



NIEDERSÄCHSISCHER STAATSPREIS FÜR ARCHITEKTUR IN BRAUNSCHWEIG

Sozialministerin Ursula von der Leyen eröffnet am 7. November die Ausstellung und gibt das Thema für die Auslobung 2004 bekannt

Der Niedersächsische Staatspreis für Architektur – höchste Architekturauszeichnung im Lande – wurde 2002 zum Thema „Bauen und Gestalten zur Aufwertung zentraler Lagen“ für die Zentrale der Nord/LB in Hannover (Architekten: Behnisch, Behnisch + Partner) vergeben. Ursula von der Leyen, Niedersächsische Sozialministerin, und Wolfgang Schneider, Präsident der Architektenkammer Niedersachsen, werden am 7. November um 20 Uhr im Architekturpavillon der Technischen Universität Braunschweig, Pockelsstraße 4, eine Ausstellung mit den Ergebnissen des Staatspreises 2002 eröffnen und dabei das Thema für die nächste Auslobung des Preises im kommenden Jahr bekannt geben. Die Zusammenarbeit der Architektenkammer Niedersachsen und der Niedersächsischen Landesregierung in Sachen Staatspreis wird damit fortgesetzt, die Vorbereitungen sind bereits angelaufen. Begrüßen werden die Gäste zur Ausstellungseröffnung Universitätspräsident Jochen Litterst und Oberbürgermeister Gerd Hoffmann.



Vorstellung aller Objekte aus der engeren Wahl

Im Mittelpunkt der Eröffnungsveranstaltung steht ein Vortrag von Karin Wilhelm, Professorin an der Architekturfakultät der TU Braunschweig, über „Zentrum und Zentralität“. Frau Wilhelm, die 2002 Mitglied der 12köpfigen Jury war, wird die neun Architektur-Objekte aus der engeren Wahl vorstellen:

■ Nominiert: Museum und Park, Bramsche-Kalkriese und Geschäftshäuser Neuer Weg, Norden (rechts)



Neben der Nord/LB die Geschäftshäuser Neuer Weg in Norden (Architekt: Riemann), den Museumspark in Bramsche-Kalkriese (Architekten: Gigon + Guyer), das Bürohaus Mandelnstraße in Braunschweig (Architekten: KSP Engel + Zimmermann), das Bergbauarchiv in Clausthal-Zellerfeld (Architekten: von Gerkan, Marg + Partner), die Yacht- schule am Maschsee in Hannover (Architekten: Bertram Bünemann Partner), den Ernst-August-Platz in Hannover (Architekten: Ohrt von Seggern Partner) und das Ernst-August-Carrée in Hannover (Architekt: Klaus).

Die genannten Objekte werden auch in der Ausstellung mit Fotos, Plänen und Modellen zu sehen sein, die nach der Veranstaltung noch zwei Wochen gezeigt wird, und zwar vom 8. bis 21. November, jeweils zu den Öffnungszeiten des Architekturpavillons, montags bis freitags 10 bis 20 Uhr, sonnabends 10 bis 15.30 Uhr. Außerdem liegt eine Dokumentation (siehe auch Kasten) des Staatspreises 2002, in der alle 77 Bewerbungen aufgeführt sind, für die Besucher zur Mitnahme bereit.

■ Gewinner des Staatspreises 2002: Das Gebäude der Nord/LB in Hannover

Kammerpräsident Wolfgang Schneider möchte mit dem Staatspreis Architektur und Baukultur stärker ins öffentliche Bewusstsein bringen: „Die Ausstellung zeigt herausragende zeitgenössische Baukunst in Niedersachsen, führt beispielhaft vor Augen, was Architektur vermag, welche Strahlkraft und Faszination von ihr ausgehen kann.“

Dokumentation erschienen

Zur Ausstellung in Braunschweig wurde von der Architektenkammer und dem Land Niedersachsen eine Dokumentation der Wettbewerbsarbeiten des Staatspreises 2002 erstellt. Hierin sind die Preisträger, die Nominierten und alle Arbeiten der engeren Wahl beschrieben und mit zahlreichen Fotos illustriert. Grußworte des Niedersächsischen Ministerpräsidenten Christian Wulff, der Sozialministerin Ursula von der Leyen und Kammerpräsident Wolfgang Schneider eröffnen die 64 Seiten starke Broschüre. Beiträge von Prof. Jörg Friedrich, Vorsitzender der Jury 2002, von Karin Wilhelm, Juryteilnehmerin 2002 und von Michael Mönninger, Journalist, runden die Dokumentation ab.

Interessenten können die Dokumentation kostenlos bestellen bei der Architektenkammer Niedersachsen, Friedrichswall 5, 30159 Hannover, Telefon (05 11) 2 80 96-0, info@aknds.de

Jg



DIE ÜBERWINDUNG DES ZWISCHENRAUMS

Architekten und Politik: Wulff und Schneider demonstrieren Einigkeit



Der Fahrer des niedersächsischen Ministerpräsidenten hatte einen langen Abend. Draußen vor dem Laveshaus wartete er Stunde um Stunde auf seinen Chef. Drinnen diskutierte Christian Wulff mit Kammerpräsident Wolfgang Schneider bei Rotwein und Panna Cotta über Berufspolitik – und das kann bekanntlich dauern.

Doch der Reihe nach: Wie jedes Jahr lud die Kammer auch 2003 zum Gespräch und Meinungsaustausch ein. Erstmals wurde der Abend in der dem Laveshaus gegenüberliegenden Bauverwaltung eröffnet. Zusammen mit Oberbürgermeister Herbert Schmalstieg und Stadtbaurätin sowie Hausherrin Uta Boockhoff-Gries begrüßte Wolfgang Schneider über 100 Gäste aus Politik, Wirtschaft, Verwaltung, Medien, Kultur und Wissenschaft. Motto: „Architekten und Politik“.

Wulff stärkt Architekten den Rücken

Der Architekt wurde schnell politisch. Themen, die Architekten betreffen, gibt es derzeit ja genug: HOAI, Gewerbesteuer, Eigenheimzulage. Schneider machte deutlich, was der Berufsstand in diesen Punkten von der Landesregierung erwartet und konnte mit Wulffs Antworten zweifellos zufrieden sein. Clements Plan zur Abschaffung der Gebührenordnung beispielsweise sei eine einzige „unausgewogene Idee“, ärgerte sich der

■ Architekten und Politik: Am 18. September 2003 begrüßte Kammerpräsident Schneider (rechts) zusammen mit Stadtbaurätin Boockhoff-Gries und Hanovers Oberbürgermeister Schmalstieg (2. v. l.) Ministerpräsident Wulff vor der Bauverwaltung.

Ministerpräsident. Der Interessenausgleich, den die HOAI sicherstelle, müsse erhalten werden. Modernisierung ja, Abschaffung nein.

Und weiter: Die Ausweitung der Gewerbesteuer auf Freiberufler, wie von der Bundesregierung gefordert, wird im Bundesrat auch an der Gegenstimme Niedersachsens – voraussichtlich – scheitern. Wulff sieht in dem Gewerbesteuerzenario ein „bürokratisches Monstrum“ und im gegenwärtigen Stand auch eine Verfassungswidrigkeit. Zusätzlich, so der Ministerpräsident, würde eine Gruppe steuerlich belastet, der es ohnehin schon schlecht ginge. Denn da Mieten, Pachten und Leasingraten mit in die Berechnungsgrundlage einbezogen werden sollen, müssten unter Umständen auch Architekturbüros Gewerbesteuer zahlen, die gar keinen Gewinn erwirtschaften. Von solchen Substanzsteuern verspricht sich Wulff keine Rettung aus der kommunalen Finanzmisere – im Gegenteil, weitere Firmenpleiten wären die Folge. Daher ein klares Nein des Ministerpräsidenten zu den Rot-Grünen-Steuerplänen.

Und auch beim komplexen Thema Eigenheimzulage gab es ein deutliches Signal von Wulff. Niedersachsen sei mittlerweile das deutsche Häuslebauerland Nr. 1 – ohne Eigenheimzulage gehe da nichts. Wobei sich aber auch Wulff eine Verfahrensänderung

vorstellen kann, beispielsweise eine Koppelung der Förderung an die Pflicht zur Vorlage von Handwerkerrechnungen. Insgesamt, so Wulff weiter, wolle Niedersachsen fünf Prozent mehr Geld in die Wohnungsbauförderung stecken als noch 2002 und den Schwerpunkt weg vom sozialen hin zum privaten Wohnungsbau lenken. Die Architekten im Publikum mag es gefreut haben.

Bei soviel klaren Worten wurde der Übergang zum Thema des Festvortrags fast schwierig: Zwischenräume. In denen hatte sich Wulff nun wahrlich nicht bewegt, und doch geht es gerade in Räumen die dazwischen liegen auch um Gestaltung und damit um etwas fundamental Politisches.

Astrid Vockert, Vizepräsidentin des niedersächsischen Landtages, betonte daher, dass die „spezifischen Identitäten“ der urbanen Zwischenräume von der Politik nicht unbemerkt bleiben dürften.

Pehnt lenkt Sicht auf Zwischenräume

Doch was genau ist eigentlich ein Zwischenraum? Das Paradies war jedenfalls keiner, soviel stellte Wolfgang Pehnt, Architekturhistoriker aus Köln, gleich am Anfang seines Erklärungsversuchs klar. Denn dort herrschten „Einheit und Eintracht“, wohingegen im Ausdruck Zwischenraum das Präfix „Zwie-“ enthalten sei, also auch „Zwist“ oder „Zwie-



■ Ambiente und Vortrag: Neben Schmalstieg und Wulff sprach auch die Vizepräsidentin des Niedersächsischen Landtages, Astrid Vockert, in der Bauverwaltung. Fotos: Scheffen

tracht“ nahe lägen. Der Zwischenraum wäre demnach etwas „Unbequemes“. Jedoch können genau daraus aufregende und produktive Räume erwachsen, weil nichts in ihnen

endgültig festgelegt ist. Somit eignen sie sich für eine nähere Betrachtung, aus Sicht des Architektonischen, wie des Politischen.

Pehnt sieht die Zwischenräume vor allem im öffentlichen Raum der Städte. Früher seien es die Straßen und Plätze gewesen, auf denen die Menschen verhandelt hätten, heute sei Öffentlichkeit auf die Ladenpassage beschränkt, die kaum noch urban, kaum noch Zwischenraum sei. Gemessen an der historischen Stadt sei die heutige Stadt, dort wo sie vermeidlich attraktiv wirke, „gespielte Stadt und inszenierter Raum“. Wirkliche Zwischenräume entstünden vielmehr auf städtischen Brachflächen. Die dortigen oftmals temporären Nutzungen sind jedoch



■ Architekturhistoriker und Gedankenspiel: Wolfgang Pehnt suchte Zwischenräume im urbanen Gefüge der inszenierten Stadt.

■ Aufmerksamkeit und Laveshaus: Mehr als nur Zwischenraum auf die Fahnen geschrieben. (Fotos: Scheffen)

■ Architekt und Ministerpräsident: Wolfgang Schneider diskutierte mit Christian Wulff die Themen HOAI, Gewerbesteuer, Eigenheimzulage ...

kaum „inspirierende Zwischenräume“, die man ja letztlich sucht. Die Stadtplaner wussten schon immer, dass Zweifel an der Planbarkeit der Stadt angebracht sind. So verwundert es nicht, dass der Zwischenraum heute vor allem der nicht „voll durchgestaltete oder der gar nicht gestaltete Raum“ ist. Dort wo „kein Werk“ ist, herrscht „Freiwuchs“. Somit muss die Stadt leisten, was sie schon immer ausmachte, nämlich ein Gebilde aus nicht durchgängiger Materie miteinander zu verknüpfen, zu einem Geflecht werden zu lassen – womit Pehnt wieder bei der Etymologie von Zwischenraum ankam, denn das „Zwischen“ von „Zwischenraum“ ist auch wortverwandt mit dem Englischen „twist“, und das bedeutet „flechten“. Der Architekturhistoriker zeigte auf: So ganz ohne Zwischenraum wird es nicht gehen. Auch wenn diese Räume nicht immer halten, was sie versprechen, so schaffen sie innerhalb des städtischen Gefüges doch die nötigen Bezie-

hungen – nicht ohne diese gleich wieder aufzulösen, um Distanz zu ermöglichen.

Womit wir wieder beim Anfang wären. Denn nach dem Vortrag verlagerte sich die Gesellschaft über den Zwischenraum des Friedrichswalls hinweg ins Laveshaus, um zu Gesprächen in kleinerer Runde zusammen zu kommen. Dass auch Ministerpräsident Wulff von einem zwischenzeitlich wahrgenommenen anderen Termin in die Architektenkammer zurückkehrte, wertete den Erfolg des Abends umso mehr auf. Präsident Schneider hatte so beim persönlichen Dialog Gelegenheit Meinungen ausführlicher darzustellen und Wulffs weitere berufspolitische Positionen zu erfragen. Da wurde es schnell spät, das gute Essen und der Wein taten ein Übriges. Ob irgendwer auch dem wartenden Fahrer des Ministerpräsidenten einen Teller mit Panna Cotta hinausgebracht hat?

■ Mz



WIE GEHT ES WEITER MIT DER ALTERSVERSORGUNG?

Veranstaltung für Architekten am 21. November im Laveshaus

Nullrunde für Rentner, Bürgerversicherung, Riester-Rente: dies sind nur wenige Stichworte aus der aktuellen Diskussion um die weitere Entwicklung der Rentenversicherungssysteme. Der Vorteil für Mitglieder der Architektenkammer, eine eigene berufsständische Altersversorgung zu haben, die grundsätzlich unabhängig von der gesetzlichen Rentenversicherung ist, nimmt vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussion immer weiter an Bedeutung zu. In jedem Fall ist das Thema Altersversorgung heute auch für Berufsanfänger immer häufiger ein wichtiges Thema. Das Problembewusstsein ist hier erheblich gewachsen – zu Recht.

Die Architektenkammer lädt daher interessierte Mitglieder am 21. November zu einer Informationsveranstaltung zum Thema Altersversorgung in das Laveshaus ein (um vorherige Anmeldung wird gebeten).

Auch Architektenversorgung muss Federn lassen

Bei näherer Betrachtung wird deutlich, dass auch die Architektenversorgung nicht von der aktuellen Entwicklung unberührt bleibt. Da es sich dabei um ein kapitalgedecktes System handelt, stellt die demographische Entwicklung nicht in der gleichen Weise wie im gesetzlichen System ein Problem dar. In der gesetzlichen Rentenversicherung kann nur ausgezahlt werden, was quasi gleichzeitig auch von aktiven Beitragszahlern eingezahlt wird. In der Architektenversorgung gibt es dagegen einen Kapitalstock, sodass die eingezahlten Beiträge tatsächlich angelegt und verzinst werden. Allerdings kann man nicht verhehlen, dass dies andere Probleme mit sich bringt. Zum einen wirkt sich natürlich die Baisse an den Aktienmärkten aus. Auch wenn nur ein geringer Teil der Anlagen in Aktien investiert wurde, so ist der Kursverfall in diesem Bereich in den letzten Jahren doch dramatisch gewesen, sodass die Wirkung im Gesamtergebnis sichtbar ist. Deutlich gravierender ist jedoch die Entwicklung der langfristigen Anlagezinsen. Diese gehen seit längerem deutlich nach unten und somit muss die Architektenversorgung auslaufende Geldanlagen aus den 1990er-Jahren, die einen Kupon von bis zu 8% hatten, mit deutlich geringerem Ertrag wieder langfristig anlegen.

Ein weiterer Punkt ist, dass auch die demographische Entwicklung nicht ganz

ohne Auswirkungen auf die Architektenversorgung bleibt, denn durch die steigende Lebenserwartung wird der Auszahlungszeitraum der Renten von Jahr zu Jahr länger.

Worauf müssen sich Architekten einstellen?

- Zunächst einmal wird es in den nächsten Jahren wahrscheinlich keine oder nur geringe Anhebungen der laufenden Rentenzahlungen geben.
- Die Dynamisierung der Ansprüche, das heißt die Verzinsung über die satzungsgemäßen

Wie geht es weiter mit der Altersversorgung? Veranstaltung für Architekten am 21. November im Laveshaus

- 13.30 Uhr Begrüßung:
Dipl.-Ing. Peter Salomon, Architekt, Oldenburg, Vorsitzender des Verwaltungsausschusses der Bayerischen Architektenversorgung
 - 13.45 Uhr Aktuelle Situation der Bayerischen Architektenversorgung:
Erich Kunze, Bayerische Versorgungskammer, München
 - 14.45 Uhr Fragen und Diskussion
 - 15.15 Uhr Kaffeepause
 - 15.30 Uhr Riester-Rente und betriebliche Altersversorgung für Architekten:
Markus Wien, Steuerberater, Hannover
 - 16.30 Uhr Diskussion
 - 17 Uhr Ende der Veranstaltung
- Moderation: Dr. Mathias Meyer, Geschäftsführer der Architektenkammer Niedersachsen.
- Fragen zu der Veranstaltung beantworten wir gerne unter Telefon (05 11) 2 80 96-25. Für Kammermitglieder ist die Teilnahme kostenlos. **Anmeldungen erbeten** unter Telefax (05 11) 2 80 96-29 oder unter info@aknds.de

mäßigen Verrentungssätze hinaus, wird ebenfalls kaum noch möglich sein.

- Durch die Einführung eines Jahresbewertungsfaktors wurden die Verrentungssätze de facto bereits zurückgefahren. Dieser Bewertungsfaktor wird möglicherweise noch stärker gesenkt werden müssen.
- Auch die Frage, ob der Rechnungszins in Höhe von 4% noch gehalten werden kann, stellt sich durchaus. Immerhin wird

der Garantiezins bei den privaten Lebensversicherungen, der eine ähnliche Funktion hat, zum 1. Januar 2004 auf 2,75% gesenkt.

Um diese und andere Fragen zu klären, wird Erich Kunze von der Bayerischen Architektenversorgung zur aktuellen Lage in der Architektenversorgung berichten.

Möglichkeiten der Zusatzabsicherung nutzen

Im Zuge der jüngsten Rentenreformen hat die Bundesregierung die Möglichkeiten der privaten Zusatzversorgung ausgebaut. Im Rahmen der Veranstaltung soll zum einen diskutiert werden, inwiefern diese Modelle für Architekten überhaupt zu nutzen sind und wenn ja, welche Aspekte für oder gegen eine solche Lösung sprechen.

Die bekannteste Variante ist die Riester-Rente, die jedoch grundsätzlich den Mitgliedern berufsständischer Versorgungswerke nicht offen steht. Aber keine Regel ohne Ausnahme. Alle Architekten, die einen sozialversicherungspflichtig beschäftigten Ehepartner haben, sind durchaus „förderfähig“. Die Riester-Rente wird zum einen staatlich gefördert, zum anderen ist hier jedoch eine nachgelagerte Versteuerung vorgesehen. Im Klartext: Die Beiträge unterliegen nicht der aktuellen Einkommenssteuer; dafür müssen aber die späteren Rentenzahlungen versteuert werden.

Insgesamt ist die Akzeptanz der Riester-Rente in der Bevölkerung erstaunlich gering. Die Gründe hierfür liegen zum einen in der komplizierten Ausgestaltung, zum anderen aber sicher auch in der Unstetigkeit der aktuellen Diskussion; schließlich weiß niemand, ob die neu geschaffenen Systeme in dieser Form tatsächlich von der Politik auch über die nächsten Jahrzehnte durchgehalten werden.

Den anderen wichtigen Bereich der Zusatzversorgung bilden die Elemente der betrieblichen Altersversorgung, das heißt: Direktversicherung, Unterstützungskasse und Pensionskasse. Diese Varianten stehen nur angestellten Architekten offen, unabhängig davon, ob sie Mitglied in der berufsständischen Versorgung sind. Die drei oben genannten Alternativen haben jeweils Unterschiede in der Besteuerung, aber auch in den jeweiligen Höchstgrenzen und in der Flexibilität bei einem Arbeitgeberwechsel.

Wichtig ist in dem Zusammenhang, dass alle Arbeitnehmer einen Anspruch auf Gehaltsumwandlung im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung haben. Der Arbeitgeber kann dabei jedoch einen Weg vorgeben und aus Vereinfachungsgründen ist es auch sinnvoll, hier bei kleinen Büroeinheiten nicht zu viele Varianten nebeneinander laufen zu lassen. Selbstverständlich ist dies im Übrigen ein Thema für alle Angestellten und nicht nur für angestellte Architekten. Die Frage stellt sich somit auch für die freischaffenden Architekten in ihrer Eigenschaft als Arbeitgeber.

Über Riester-Rente und betriebliche Altersversorgung wird der Steuerberater Markus Wien im Rahmen der Veranstaltung ausführlich informieren.

Rahmenabkommen der Architektenkammer

Die Architektenkammer hat in Gesprächen mit mehreren Anbietern die Frage untersucht, ob es Sinn macht, ein Rahmenabkommen mit einem Unternehmen für diese privaten Zusatzabsicherungen zu schließen. Da jedoch die einzelnen Varianten jeweils nur für einen Teilbereich der Mitglieder möglich sind, hat die Kammer sich zunächst dagegen entschieden. Unabhängig davon räumt allerdings die Hamburg-Mannheimer, die mit unserem Kooperationspartner DKV (Krankenversicherung) in einem Konzernverbund ist, allen Mitgliedern der Architektenkammer Niedersachsen Sonderkonditionen ein. Unabhängig davon sollte allerdings jeder Interessierte zunächst mehrere Angebote einholen, bevor er sich für einen Anbieter entscheidet.

Dr. Mathias Meyer

Geschäftsführer der Architektenkammer
Niedersachsen

6. NOVEMBER 2003: VERTRETERVERSAMMLUNG TAGT IN HANNOVER

Die nächste Vertreterversammlung der Architektenkammer Niedersachsen tagt am 6. November 2003 in Hannover.

Interessierte Kammermitglieder, die nicht der Vertreterversammlung angehören, können an der Sitzung gerne teilnehmen. Aus organisatorischen Gründen wird jedoch um eine vorherige Anmeldung in der Geschäftsstelle der Kammer gebeten, Telefon (05 11) 2 80 96-0.

HOAI-ÜBERZEUGUNGSARBEIT IM BUNDESTAG

Architektenkammer führt Gespräche mit den Landesgruppen von SPD, CDU und FDP



Das Präsidium der Architektenkammer Niedersachsen hat – zum Teil gemeinsam mit Vertretern der niedersächsischen Ingenieurkammer – Gespräche mit den niedersächsischen Landesgruppen im Deutschen Bundestag von SPD, CDU und FDP geführt. Hauptthema in den Gesprächen war der Vorschlag von Bundeswirtschaftsminister Clement, die HOAI als gesetzliche Gebührenordnung abzuschaffen. Der Präsident der Architektenkammer Niedersachsen, Wolfgang Schneider, wies unter anderem darauf hin, dass keine von den am Baugeschehen beteiligten Gruppen diesen Vorschlag ins Gespräch gebracht habe. Außerdem ist die Einordnung eines solchen Vorschlages unter die Überschrift „Bürokratieabbau“ in keiner Weise nachvollziehbar, da zum Beispiel bei jedem einzelnen öffentlichen Bauherrn dann jeweils eigene Regelungen für angemessene Honorierungen erfolgen müssten. Entscheidend jedoch ist, dass die Gebührenordnungen in Deutschland ein essenzielles Element der Regelungen für die freiberufliche Leistungserbringung sind. Die Abschaffung einer solchen gesetzlichen Grundlage würde auch signalisieren, dass man die Planungsleistungen beim Bauen zukünftig stärker im gewerblichen Bereich ansiedeln möchte.

Die Landesgruppe der CDU-Fraktion unter Leitung von Hermann Kues sicherte der Delegation von Architekten und Ingenieuren zu, dass man sich gegen eine Abschaffung positionieren werde. Die Bundesabgeordneten zeigten sich an weiteren Argumenten sehr interessiert. Sie wiesen darauf hin, dass auch die CDU einen Reformbedarf im Bereich der HOAI sieht. Insbesondere die Abkoppelung der Honorare von den tatsächlichen Baukosten sei ein wichtiger Punkt, um auch den Kritikern der jetzigen Regelung

einiges entgegenhalten zu können. Es wurde vereinbart, den Meinungsaustausch weiterzuführen.

Von der Landesgruppe der FDP-Fraktion hatte Claudia Winterstein ein Gespräch mit mehreren FDP-Abgeordneten organisiert. In dem Meinungsaustausch wurde deutlich, dass die FDP den Berufsstand bei der Erhaltung einer verbindlichen Honorarordnung unterstützen wird, aber gleichzeitig auch auf eine Vereinfachung der HOAI drängt.

Auch aus der niedersächsischen SPD-Landesgruppe unter Leitung von Holger Ortel waren einige Bundestagsabgeordnete zu einer Diskussion mit den Vertretern von Architekten- und Ingenieurkammer bereit. Von den Parlamentariern wurde eine Reihe von kritischen Fragen gestellt, so zum Beispiel nach der Einhaltung der HOAI durch den Berufsstand oder nach dem Zusammenhang zwischen Planungsqualität und Gebührenordnung. Abschließend zeigten sich auch die SPD-Abgeordneten interessiert an weiteren Informationen zu dem Thema.

Deutlich wurde in jedem Fall, dass der Besuch bei den Abgeordneten schon allein deshalb wichtig war, weil auf diese Weise demonstriert wurde, dass die Erhaltung der HOAI ein zentrales Anliegen des Berufsstandes ist.

Vor diesem Hintergrund ist es nach wie vor sehr wichtig, wenn sich einzelne Kammermitglieder an „ihren“ Bundestagsabgeordneten schriftlich oder persönlich wenden. Material für ein entsprechendes Schreiben stellt die Architektenkammer gern zur Verfügung. Auch bei persönlichen Einzelgesprächen mit den Abgeordneten steht die Kammer für eine Unterstützung bereit.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an Dr. Mathias Meyer, Tel. (05 11) 2 80 96-24.

■ Präsidium und Geschäftsführer (rechts) der Architektenkammer bei den Gesprächen in Berlin mit den Landesgruppen.

Dr. Mathias Meyer

Geschäftsführer der Architektenkammer
Niedersachsen

ARCHITEKTUR IN NIEDERSACHSEN

Buchprojekt der Architektenkammer – Aufruf zur Unterstützung



Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Vorstand der Architektenkammer Niedersachsen hat beschlossen, ein regelmäßig erscheinendes Buch „Architektur in Niedersachsen“ herauszugeben. Voraussichtlich alle zwei oder drei Jahre soll dort über Architektur, Stadt- und Regionalplanung sowie Innen- und Landschaftsarchitektur berichtet werden – mit Projektdarstellungen, Beiträgen zu Geschichte, Kulturgeschichte, Bürovorstellungen und aktueller Politik.

Maßgeblich für die angestrebte hohe Qualität des Buches sind zwei Voraussetzungen: Zum einen die Unabhängigkeit der inhaltlichen Arbeit. Ein Beirat sucht die Projekte aus, definiert die Themen und bestimmt die Autoren. Jedes Gebäude wird von unabhängigen Architekturjournalisten kritisiert. Der Beirat besteht derzeit aus Dietmar Brandenburger (freier Journalist), Gert Kähler (freier Journalist und Beiratsvorsitzender), Mathias Meyer (Geschäftsführer der Architektenkammer Niedersachsen), Bert Strebe (Hannoversche Allgemeine Zeitung) und Klaus-Dieter Weiß (freier Journalist).

Zum anderen hängt das Buch von der Qualität der Projekte ab – also von Ihnen und Ihrer Arbeit. Ich möchte Sie bitten und auffordern, uns Bauten des letzten Jahres – auch wichtige aktuelle Projekte – im Laufe des Novembers zu schicken. Ich versichere Ihnen, dass sie sorgsam behandelt und wieder zurück geschickt werden. Ob sie ins Jahrbuch aufgenommen werden, entscheidet der Beirat.

Wir sind der festen Überzeugung, dass die Qualität des Planens und Bauens in Niedersachsen so groß ist, dass sich die Publikation lohnt – auch überregional. Wir sind auch davon überzeugt, dass sie noch verbessert werden kann – sofern Sie uns unterstützen.

Wolfgang Schneider

Präsident der Architektenkammer Niedersachsen

FACHWISSEN FÜR DEN ERFOLGREICHEN BERUFS-EINSTIEG

Unterstützung der Absolventen beim Besuch von Fortbildungen durch die Bürohhaber wichtig

Sie erinnern sich! Vor gut einem halben Jahr, am 1. Mai 2003 wurde das Niedersächsische Architektengesetz novelliert (siehe DAB 05/03). Eine der wesentlichen Neuregelungen betraf die Ausgestaltung der zweijährigen berufspraktischen Tätigkeit vor Eintragung in die Architektenliste. Seit diesem Zeitpunkt müssen die Absolventen, ergänzend zu ihrer Tätigkeit im Architekturbüro, den Besuch von Fortbildungsveranstaltungen nachweisen. Um die zukünftigen Kollegen von dieser Neuregelung zu unterrichten, führte die Architektenkammer an allen niedersächsischen Hochschulstandorten der Fachrichtungen Architektur, Innenarchitektur und Landschaftsarchitektur Informationsveranstaltungen durch (siehe DAB 07/03).

Die Resonanz war durchweg positiv, da nicht nur über die veränderten Eintragungsvoraussetzungen, sondern auch über den Sinn und vor allem den Nutzen der Architektenkammer diskutiert wurde. Natürlich wurde auch sehr eingehend über das Für und Wider einer der Hochschule angegliederten Fortbildung diskutiert, die notwendige Schließung der Wissenslücken in den Bereichen Baurecht, Baupraxis und Wirtschaftlichkeit konnte aber immer klar herausgestellt werden. Es liegt in der Natur der Sache, dass man auch mit gut besuchten Veranstaltungen nicht alle erreicht und daher wird die Architektenkammer auch zukünftig diese Form des Informationsaustausches wiederholen. Gleichzeitig ist es aber genauso wichtig, dass die Bürohhaber den Sinn und Zweck der Fortbildung in der berufspraktischen Tätigkeit erkennen und ihre jungen Mitarbeiter informieren und wenn es möglich ist, sie beim Besuch der Veranstaltungen unterstützen.



Mit dem Besuch der Fortbildungsveranstaltungen soll das in der Praxis erworbene Wissen erweitert und vertieft werden. Der Gesamtumfang an Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen als Eintragungsvoraussetzung in die Architektenliste besteht aus mindestens acht Tagesseminaren, die inhaltlich im Gesetzestext (nachzulesen im ARCHITECT-SERVICE unter www.aknds.de) konkretisiert sind. Dabei wurde der Schwerpunkt auf Themenbereiche gelegt, die während der Ausbildung in der Hochschule nicht oder nur unzureichend behandelt wurden, für die tägliche Praxis aber unerlässlich sind. Mal ehrlich, welcher Student macht sich bei einer Studienarbeit ernsthaft Gedanken darüber, ob sein Entwurf dem öffentlichen Baurecht entspricht? Darum müssen im einzelnen je zwei Tagesseminare in den Bereichen öffentliches und privates Baurecht, der Baupraxis sowie der Wirtschaftlichkeit des Planens und Bauens belegt werden.

Die Architektenkammer hat hierzu ein spezielles Seminarangebot entwickelt, welches sich in ein „Basis“- und ein „Aufbauwissen“ untergliedert. Mit den Seminaren des Basiswissens können die Grundkenntnisse in den vier genannten Themenschwerpunkten erworben werden. Ergänzend dazu bietet das Aufbauwissen die Möglichkeit, sich je nach Interessenschwerpunkt eingehender mit der Materie zu beschäftigen. Die Absolventen können dazu aus einer aktuellen Themenpalette und in den Seminaren durch einen intensiven Erfahrungsaustausch von den gestandenen Kollegen profitieren.

Das gesamte Fortbildungsangebot der Architektenkammer steht auf unserer Homepage www.aknds.de. Neben einem Programm, welches den Facettenreichtum des Architektenberufs abdeckt, finden Sie dort die speziell gekennzeichneten Seminare für Absolventen. Darüber hinaus können Sie in der Geschäftsstelle unter Telefon (05 11) 2 80 96-0 unsere kostenlose Broschüre „Vom Dipl.-Ing. zum Architekt“ bestellen, die alle wesentlichen Informationen zur berufspraktischen Tätigkeit zusammenfasst und eine CD beinhaltet, auf der sich eine Vielzahl von Materialien für den Berufsanfänger befinden – wichtige Informationen also für Chefs und ihre jungen Angestellten.

Ja

AUF EIN WORT: ABSOLVENTENFORTBILDUNG – DIE PFLICHT ZUR KÜR



Wissen ist Macht – Bildung tut Not! In unserer immer härter umkämpften Branche steht derjenige, der sein (Fach-)Wissen nicht kontinuierlich auf dem aktuellen Stand hält, sehr bald auf verlorenem Posten. Bezahltes und unabhängiges Nachdenken – primär die Tätigkeit der Architekturschaffenden und Planer – ist eine Aufgabe, der wir Architekten uns mit größter Gewissenhaftigkeit und Umsicht widmen müssen, wenn wir nicht unser Kerngeschäft an andere Akteure wie Bauträger, Generalunternehmer, Projektsteuerer und Schlüsselfertigerunternehmen verlieren wollen. Aktuelles Spezialwissen z. B. in den Bereichen Baurecht und Wirtschaft ist dabei für die alltägliche Berufspraxis von

besonders hohem Wert. Wie schnell sich die Aktualität des Erlernten ändern kann, haben wir alle nicht nur am Beispiel VOB in den letzten Jahren leidvoll erfahren müssen: Gerade einmal zwei Jahre blieb die novellierte VOB 2000 „neu“, um dann bereits 2002 wieder – wegen der Änderungen infolge der Schuldrechtsreform – überarbeitet zu werden. Weitere wichtige Regelwerke wurden ebenfalls neu gefasst, sei es die Niedersächsische Bauordnung Anfang des Jahres 2003 oder die Energieeinsparverordnung, die vor knapp zwei Jahren Wärmeschutz- und Heizanlagenverordnung ablöste. Wer mit den aktuellen Veränderungen Schritt halten will, geht heutzutage einen steinigen Weg: Die Menge und die Schlagzahl, mit der Gesetzgeber und Normenverfasser neue Regelwerke herausgeben, ist hoch.

Für Berufsanfänger ist die derzeitige Situation besonders kritisch. In den Lehr- und Ausbildungsplänen der Hochschulen ist in den vergangenen Jahren eine Tendenz hin zum Entwurfsschwerpunkt zu erkennen, Kenntnisse nach der „Phase 5“ werden zwar gleichermaßen angeboten und gelehrt, einen Studium begleitenden Praxisbezug können die Hochschulen aber oftmals nicht in genügendem Maße bieten. Wie soll man „frisch nach der Hochschule“ in Zeiten schlechter Konjunktur die wichtigen Kennt-

nisse in z. B. Baubetrieb, Kosten- und Terminplanung anwenden und Erfahrungen machen?

Die Architektenkammer Niedersachsen setzt mit ihrem neuen Fortbildungskonzept zur berufspraktischen Tätigkeit genau hier an und hat ein speziell auf die Bedürfnisse von Hochschulabsolventen abgestimmtes Weiterbildungsangebot entwickelt. Den jungen Ingenieuren wird damit ermöglicht, für die Praxis unabdingbare Kenntnisse zu vertiefen. Für Absolventen erhöht sich der eigene Marktwert, wodurch ihre Einstellungschancen steigen. Büroinhaber können von Mitarbeitern profitieren, die über ein aktuelles Know-how verfügen. Eine Win-Win-Situation also. Natürlich bereitet die Teilnahme an Seminaren mit streckenweise recht „trockener“ Materie Mühe, natürlich muss auch hier wieder Zeit, Arbeit und Geld aufgewendet werden, um ans Ziel zu kommen. Doch gute Ergebnisse sichern nicht nur die eigene Existenz, sie führen zu hochwertigerer Architektur und kommen selbstverständlich auch schlussendlich den Bauherren zu Gute: Es steigt das Ansehen der „Qualitätsmarke“ Architekt.

Prof. Dr. Volker Droste

Architekt, Hochschullehrer an der Fachhochschule Oldenburg und Mitglied im Ausschuss Aus- und Fortbildung der Architektenkammer Niedersachsen

„NOTWENDIG UND SINNVOLL“

Das DAB fragte vier Berufseinsteiger nach ihrer Meinung zur Fortbildung in der berufspraktischen Tätigkeit

DAB: Sie alle besuchen gerade eines der speziell für Absolventen konzipierten Seminare, die nunmehr Voraussetzung zur Eintragung in die Architektenliste geworden sind. Wie haben Sie von den veränderten Eintragungsvoraussetzungen erfahren?

Bergner: Zuerst durch Mund-zu-Mund-Propaganda an der Uni und von Kollegen, dann auch übers Internet, auf der Seite der Architektenkammer.

Henkel: Ich habe die Informationsveranstaltung der Kammer an der Uni in Braunschweig im Frühjahr besucht und mich dort informieren können.

DAB: Wie stehen Sie heute, nachdem Sie sich mit den Veränderungen auseinander gesetzt haben und an einem Seminar teilnehmen, zu den neuen Bedingungen?

Dolzinski: Die Fortbildung bietet die Möglichkeit vertiefend in wichtige Themenbereiche des Berufs einzusteigen. Außerdem

profitiere ich von der Berufspraxis und Erfahrung der Referenten.

Henkel: Das Angebot ist eine gute Ergänzung zur Berufspraxis, um vor allem rechtliche Unsicherheiten auszuräumen, zumal auf kritische Aspekte eingegangen wird.

Weichert: Da die Ausbildung an der Universität sich im Hauptstudium sehr auf den Entwurf reduziert, finde ich die Fortbildung dringend notwendig und sinnvoll.

DAB: Sie sprechen den Entwurfsschwerpunkt an. Wie beurteilen Sie die Themen der Seminare, z. B. das „Baurecht“?

Bergner: Alle Themen sind sehr wichtig, da sie während des Studiums kaum oder gar nicht behandelt werden.

Dolzinski: Richtig, die Schwerpunkte bieten die Grundlagen für die Praxis, die in der Regel während des Studiums nicht ausführlich behandelt werden, aber unabdingbar sind.

DAB: Sehen das auch Ihre Arbeitgeber so?

Wurden Sie bei der Teilnahme an diesem Seminar unterstützt?

Weichert: Für das Seminar wurde ich von meinem Chef freigestellt.

Henkel: Mein Arbeitgeber hat mich ebenfalls freigestellt und zur Teilnahme ermutigt.

■ Rudolf Henkel, Marc Dolzinski, Christiane Bergner und Matthias Weichert (v. l.) diskutierten am Rande der Absolventenfortbildung „Öffentliches und privates Baurecht“ in Oldenburg Fragen zur neu gestalteten berufspraktischen Tätigkeit.



GESTALTER EINER MENSCHLICHEN STADT

Als Stadtbaurat von Hannover prägte Hanns Adrian zwischen 1975 und 1993 die städtebauliche Entwicklung der Landeshauptstadt nachhaltig. Er ist am 28. September im Alter von 72 Jahren gestorben.

In Darmstadt studierte er Architektur, in Hamburg beschäftigte er sich mit Stadtplanung. Ab 1962 arbeitete er zehn Jahre lang im Stadtbauamt von Hannover, um dann – nach einem Zwischenspiel in Frankfurt – 1972 als hannoverscher Stadtbaurat zurückzukehren. Als Nachfolger des ebenfalls berühmten Rudolf Hillebrecht trat er damals ein schweres Erbe an, zumal sein Amtsbeginn in eine Zeit des Umbruchs fiel. Die Ära Hillebrechts der 1950er- und 1960er-Jahre mit großen Siedlungen und großen Straßen wurde in Frage gestellt, Ihmezentrum und Kröpcke-Center befanden sich jedoch im Bau. Adrian musste damals die Investoren stützen, was ihm Kritik einbrachte, doch mit seinen vielfältigen Planungen gelang es ihm, die Hannoveraner zu überzeugen. Hierzu zählen die Schaffung großzügiger Fußgängerzonen (Lister Meile), die Verknüpfung der citynahen Wohngebiete mit der Innenstadt, eine behutsame Stadterneuerung in Linden-Süd, die vorsichtige Entwicklung neuer Wohngebiete und die Sicherung und Gestaltung naturnaher Landschaftsräume im Stadtbereich. Das Grün war ihm besonders wichtig. Er holte es in die Stadt zurück und verbannte große Bürokomplexe an die Peripherie. Hanns Adrian hat es immer verstanden, die Visionen modernen Städtebaus, die auch ihn geprägt haben, für Hannover weiterzuentwickeln: Von der radikalen Ausschließlichkeit der Wiederaufbauphase hin zum Leitbild einer Großstadt mit menschlichem Maßstab – vielfältig, offen und lebenswert.

Adrian arbeitete daneben als Honorarprofessor an der Universität Hannover, war Präsident der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung und als Fachpreisrichter bei Architektenwettbewerben immer wieder fundierter Kritiker. 1999 wurde er als erster Stadtbaurat mit dem Großen Preis des BDA ausgezeichnet.

Persönlich habe ich Hanns Adrian als einen liebenswürdigen und zugänglichen Menschen erlebt, immer fair und offen für unsere berufsständischen Anliegen.

Wolfgang Schneider

Präsident der Architektenkammer Niedersachsen

HANNS ADRIAN (1931–2003)

Bauhistoriker Sid Auffahrt über den hannoverschen Stadtbaurat



Foto: Decker

Muss ein Stadtbaurat Visionär sein? Ich finde schon: Blick zu den Sternen, aber die Füße auf dem Boden. (Hanns Adrian, 1994)

Die Stadt hat viele Gesichter, sie befindet sich in ständigem Wechsel. Das schien in den Jahren 1952–1957, als Hanns Adrian an der TH Darmstadt Architektur studierte, im allgemeinen Bemühen um die Wiederherstellung der alten Stadt, ob modernisiert oder angepasst, in Vergessenheit geraten zu sein. Vor allem sollte die Stadt gegliedert, aufgelockert und verkehrsgerecht sein. Die Professoren vermittelten dazu eher Fertigkeiten, weniger Konzepte. Insbesondere wurde Karl Gruber mit seiner Fähigkeit zu zeichnen und mit seinem Wissen über die Stadt nachhaltig wirksam: Hanns Adrian führte auf all seinen Reisen stets einen Skizzenblock mit sich, in den er seine Betrachtungen der alten und neuen Städte einzeichnete. Während der ersten drei Jahre nach dem Studium konnte er im Büro Konstanty Gutschow mit dessen rationaler Methodik seine praktischen Fertigkeiten vertiefen. Erst danach, als er eine zweijährige „städtebauliche Nachausbildung“ bei Erich Kühn in Aachen durchlief, wurde er anlässlich eines „Idealstadt“-Entwurfs für die DEUBAU in heftige Leitbild-Diskussionen über Urbanität und Stadtlandschaft hineingezogen. Die dabei erlernte differenzierende konzeptionelle Herangehensweise sollte ihm später innerer Kompass sein: „Es ist Aufgabe des Stadtbaurats, differenzierte Argumente in die Diskussion einzubringen. Dazu gehört unendliche Geduld und die Fähigkeit, selbst differenziert zu denken.“

1962 kam Hanns Adrian nach Hannover zur Stadt, um den Kontakt zu Gutschow zu

halten, der den Bau der Medizinische Hochschule leitete. Hanns Adrian plante mit der neu geschaffenen „Gruppe Sonderplanung“ die gleichzeitig entstehende Akademiestadt, das spätere Roderbruch, wo er sich zunächst mit dem industrialisierten und kranbahnorientierten Bauen abmühte. Ab 1965, dem Höhe- und Endpunkt des Wirtschaftswunders, zeigte sich dann die Brüchigkeit der alten fortschrittsgläubigen Gewissheiten: Gegen die Unwirtlichkeit der Vorstädte wurde die baulich-räumliche Qualität der Altstädte und citynahen Wohngebiete wieder entdeckt. Mit dem Ziel, eine menschlichere Stadt zu schaffen, begann – wie Adrian resümierte – „der große Aufbruch: Baubeginn der U-Bahn und damit die Chance, die Innenstadt mit ihren zu breiten, autogefüllten Straßenräumen und ihrer stumpfen Architektur umzubauen. Unsere Gruppe hatte die Ideen zu liefern für die Passerelle, das Netz der Fußgängerstraßen und seine Verknüpfung mit den U-Bahn-Stationen, die Lister Meile mit erster Bürgerbeteiligung, die Revitalisierung der Altstadt.“ Durch den U-Bahn-Bau bot sich die Chance, nach dem verkehrsgerechten Aufbau der Stadt eine zweite Modernisierung durch ein „Netz von Fußgängerstraßen, das die Innenstadt wieder erlebbar machte“ zu realisieren. In Heft 2 der Beiträge zum Flächennutzungsplan von 1970 beschwor Adrian das neue Altstadtleben mit plakativen Skizzen, denn „es ist Aufgabe des Stadtbaurates, konzeptionelle Vorstellungen in die Politik einzubringen und durchzusetzen.“ Aber bereits ein halbes Jahr später stellte er im folgenden Heft ein Stadtentwicklungskonzept vor, das einen Kranz von Hochhäusern rund um die Innenstadt vorsah, von denen die Großkomplexe Ihme- und Kröpcke-Center und teilweise am Raschplatz dann auch gebaut wurden. Kurswechsel und Neubesinnung? Ja und nein. Um die „wertvolle Substanz historisch gewachsener Baustrukturen, Straßen, Plätze und Maßstäbe zu erhalten“, sollte die Expansion der Verkaufs- und Büroflächen durch markante Hochhauskomplexe an den Schnittpunkten von U-Bahn-Linien und Innenstadtring aufgehoben werden. Nutzungsüberlagerungen sollten urbane Dichte schaffen, doch Wirtschafts-, Öl- und Baukrise verhinderten die erfolgreiche Umsetzung durch private Entwicklungsträger. Eine weitsichtige Stadtplanung scheiterte an den kurzlebigen, damals aber zeitgemäßen Mitteln.

1968 wagte er bei der Vorbereitung der Sanierung Lindens „mehr Demokratie“ und setzte sich statt für Flächenabriss für mehr Erhalt von Altbauten und weniger Vertreibung ein, wobei er Rückhalt fand in der Bürgerbeteiligung, die von einem Anwaltsplaner begleitet wurde. „Für den Stadtbaurat sind Bürgerinitiativen – trotz allen Streits – wichtige Verbündete.“ 1972–1975 war er Bau- und Planungsdezernent der Stadt Frankfurt a. M., wo er die unübersichtliche Baugenehmigungspraxis durch Strukturpläne steuerbar machte, wo er in den Häuserkämpfen im Westend die Folgen der Cityausweitung erkennen musste und wo er neue Formen der Bürgerbeteiligung zusammen mit der Volkshochschule erprobte, die er später als hannoverscher Stadtbaurat ab 1975 erstmals in Döhren fortsetzen konnte.

Ziel und „innerer Kompass“ blieb für Hanns Adrian die menschlichere Stadt, wie er in seinen 18 Jahren als hannoverscher Stadtbaurat an unzähligen Projekten bewies: Beispielsweise bei der Neugestaltung innerstädtischer Straßenräume, die er durch „öffentliche Architektur“ zu einprägsamen Orten in einem architektonisch banalen Umfeld gestalten wollte. Auch plädierte er

dafür, dass die Neubauarchitektur in den alten Stadtteilen auf Formen und Grammatik der vorhandenen Architektur sensibel reagieren solle, und gegen die Abwanderung ins Umland sah er im verdichteten individuellen Wohnungsbau ein wirksames Mittel – solange er städtische Qualität habe. Der Architektenwettbewerb für Davenstedt-West (1976) wurde dabei zum Modell.

Hanns Adrian wusste, dass die Stadt ein komplexes Geflecht von Funktionen, Räumen, Prozessen, Beziehungen, Werten und Bedeutungen bildet, und setzte sich nachdrücklich dafür ein, dass Hochbau- und Grünflächenamt mit dem Planungsamt vereint blieben, anders als er es leidvoll in Frankfurt erfuhr. Das städtische Grün blieb ihm stets ein wichtiges Anliegen. Er machte sich stark für die Sicherung der großen naturnahen Landschaftsräume wie der Leineaue und förderte ihren behutsamen Ausbau als Naherholungsgebiet. Er bestand darauf, nur den Osthang des Kronsbergs zu überbauen, und ansonsten dem gutachterlichen Rahmenkonzept zur landschaftsräumlichen Aufwertung zu folgen. Das Grünflächenamt fand bei ihm gegen die Verkehrsexperten Unterstützung bei Erhalt und Neupflanzung

von Straßenbäumen. Und bei seinem vorzeitigen Abschied 1993 wünschte er sich statt Geschenke einen Sack Blumenzwiebel für das Grünflächenamt, damit trotz Finanznot weiterhin viele Osterglocken blühen sollten. Denn nach seinen Worten „ist die Stadt sinnlich. Man spürt sie, riecht sie, fühlt sie, hört sie. Sinnlichkeit ist die Überlebensgarantie der realen Stadt gegenüber der virtuellen“.

Dass Hanns Adrian streitbar war, bestätigte er selbst: „Der Stadtbaurat muss mit eigener Vorstellung in Konfliktdiskussionen hineingehen und diese mit Festigkeit vertreten. Er muss jedoch zuhören können, sich korrigieren können.“ Wortstark und bildmächtig entwickelte er Visionen einer städtischen Zukunft, die der Praxis verhaftet blieben. Dabei war er glaubwürdig, denn Arbeit und Leben, Vision und Alltag waren für ihn eins, dafür lebte er und dafür stritt er mit all seiner Kraft und mit brillantem Intellekt.

Am 28. September 2003 starb Hanns Adrian. Sein Wissen und seine Erfahrung werden uns fehlen, auch sein Rat.

Sid Auffarth

VEREIDIGT

Neue Sachverständige von der Kammer bestellt

Als Sachverständige bei der Architektenkammer Niedersachsen wurden durch Präsident Wolfgang Schneider am 2. Oktober 2003 öffentlich bestellt und vereidigt der Architekt Dipl.-Ing. (FH) Oliver Busch, Hameln, und der Architekt Dipl.-Ing. Matthias Hechinger, Münster, für das Sachgebiet „Bewertung bebauter und unbebauter Grundstücke“.

Informationen über das Sachverständigenwesen – die Bestellungs Voraussetzungen und das Verfahren – und die aktuelle Sachverständigenliste erhalten Sie auf der Homepage der Architektenkammer unter www.aknds.de sowie beim Rechtsreferenten RA Markus Prause, Tel. (05 11) 2 80 96-34.

GESCHÄFTSBERICHT

Der Geschäftsbericht der Architektenkammer Niedersachsen für den Zeitraum April bis September 2003 steht ab sofort im architektSERVICE unter www.aknds.de zum download bereit und kann auch unter Telefon (05 11) 2 80 96-0 oder unter info@aknds.de in der Kammer angefordert werden.

URBANE STRATEGIEN

Ausstellung der Wettbewerbsergebnisse „Urbanes Wohnen Jahnplatz, Osnabrück“ im Laveshaus

Mit der Präsentation des Architektenwettbewerbs „Urbanes Wohnen Jahnplatz“ möchte die Architektenkammer Niedersachsen der interessierten Öffentlichkeit zwei Jahre nach Einführung der vereinfachten REGELN FÜR ARCHITEKTENWETTBEWERBE 2001 – sie zielen insbesondere auf Kommunen und Unternehmen ab – einen repräsentativen Überblick über den Verlauf eines Architektenwettbewerbs nach RAW 2001 bieten.

Beispielhaft ist der Wettbewerb „Urbanes Wohnen Jahnplatz, Osnabrück“ überdies, weil er neue Kooperationsformen zwischen Investor, Stadt und Bürgerschaft testet. Aus diesem Grund wurde er zum Modellversuch des vom Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung durchgeführten und geförderten Forschungsprogramms „Experimenteller Wohnungs- und Städtebau“ – ExWoSt.

Um die Vorteile eines Wettbewerbsverfahrens für die Lösung einer anspruchsvollen Planungsaufgabe aufzuzeigen – das präsentierte Osnabrücker Beispiel thematisiert „Flächenrecycling als Mittel zur Stadtent-



wicklung“ –, sind im Laveshaus die Pläne und Modelle der zum Wettbewerb eingereichten Arbeiten der fünf ausgezeichneten Architekturbüros zu sehen. Als Sieger aus dem Wettbewerb ging Prof. Carsten Lorenzen aus Kopenhagen hervor.

Die Ausstellung ist bis zum 21. November 2003 im Laveshaus, Friedrichswall 5, 30159 Hannover zu sehen (Öffnungszeiten zu den Geschäftszeiten der Architektenkammer: montags bis donnerstags 9 bis 16 Uhr, freitags 9 bis 12 Uhr).

Rs

GEMEINSAM STARK

Über das Verhältnis zwischen Architekt und Projektsteuerer

Der Architekt plant eine Baumaßnahme und schuldet dem Auftraggeber den Erfolg. Nach der Beauftragung der Planungsleistungen gilt es für den Architekten, durch Fakten und Taten das vom Bauherrn entgegengebrachte Vertrauen zu rechtfertigen. Wozu noch einen Projektsteuerer hinzuziehen, der möglicherweise die dem Architekten vom Bauherrn anvertraute Entscheidungsbefugnis beschneiden kann? Wozu benötigt man einen Mittelsmann, der die Optimierung der Kosten, Termine und Qualitäten möglicherweise ernster nimmt? Das sind doch die Aufgaben des Architekten.

Grundsätzlich geht es um den geschuldeten Erfolg eines Bauvorhabens. Daran wird das Projekt zum Schluss bewertet und gemessen. Vielleicht sollte die Frage anders gestellt werden: Warum sind Bauherren häufig nicht in der Lage, dem Architekten gegenüber ihre Wünsche klar zu definieren? Wie kann verhindert werden, dass Bauherr und Architekt zwar das Gleiche sagen, aber nicht das Gleiche meinen?

Architekt und Projektsteuerer: Ein Team

Sicher ist: ohne Bauaufgabe und Entwurf keine Kosten, keine Termine, keine Qualität, kein Projektsteuerer. Kosten, Termine und Qualitäten zu überprüfen gehört zu den elementaren Aufgaben des Projektsteuerers, die man voraussetzen kann und muss. Diese Steuerungsaufgaben beziehen sich nicht nur auf die Architektenleistungen, sondern schließen auch alle anderen am Bau Beteiligten ein – an erster Stelle den Bauherrn.

Der Kunde ist König. Dieser Leitspruch aus der Wirtschaft lässt sich auch auf die Architektur anwenden. Der Architekt ist der „Erfüllungsgehilfe“ des Bauherrn. Doch weiß der Kunde/Bauherr eigentlich immer genau, was richtig ist? Insbesondere bei Großprojekten gibt es den klassischen Bauherrn in Form einer einzelnen Person nicht mehr, der auch noch über architektonischen, baufachlichen Sachverstand verfügt. Es handelt sich vielmehr häufig um eine Zusammensetzung verschiedenster Interessenvertreter, deren Ziele nicht immer in die gleiche Richtung weisen. Nicht selten sind die Interessen z. B. der Bereiche Controlling und Betrieb oder Nutzung konträr. Einig sind sich alle in dem Punkt, eine Bauaufgabe realisieren zu wol-

len. Dass dieses Ziel klar und für alle Beteiligten verständlich definiert wird, ist ein Teil der Aufgabe des Projektsteuerers.

Mittlerweile haben viele Bauherren erkannt, dass sie dem Architekten gegenüber Verpflichtungen haben und beauftragen dazu einen Projektsteuerer. Dadurch ist der Bauherr in manchen Fällen erst in der Lage, dem Architekten gerecht zu werden, was gleichzeitig eine Entlastung für den Architekten bedeutet. Steuern heißt nicht in erster Konsequenz zu kontrollieren, sondern das Ziel immer im Auge zu behalten und den Weg für den Bauherrn und den Architekten dahin zu ebnet.

Projektsteuerer: Kommunikatives Wesen

Die Qualifikation des Projektsteuerers steht auf mehreren Säulen. Die zentrale Säule ist neben dem Handwerkszeug – Termin- und Kostensteuerung – seine Kommunikationsstärke und die Fähigkeit, zielorientiert zu moderieren. Diese Qualifikationen beruhen auf seiner Bauerschaft, die er im Idealfall sowohl auf Auftraggeber- als auch auf Auftragnehmerseite erworben hat, um die Interessen aller Beteiligten besser beurteilen und abwägen zu können. Immer einen Schritt voraus denken, um Problemstellungen schon im Vorfeld zu erkennen, zeichnet den guten Projektsteuerer aus.

Genauso kann er sich immer wieder neu nicht nur auf Planungsprozesse, sondern auch auf innovative Konzepte einstellen. Er muss daher gedanklich offen sein und darf nicht zu einer unnötigen Blockade werden. Eine der wichtigen Aufgaben ist die Motivation und der Glaube an die Projektbeteiligten. Er muss Kommunikation als Werkzeug begreifen und einsetzen, um die Vertrauensbildung zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer zu fördern. Dies bildet die Basis für die Optimierung aller Belange des Projekts.

Projektsteuerung: Steigende Komplexität

Die Umsetzung einer Bauaufgabe wird immer komplexer, es werden immer mehr Spezialisten benötigt. Der schnelle Informationsfluss erfordert immer schnellere Entscheidungen, gleichzeitig werden die Mittel immer knapper. Eine strukturierte Steuerung

der notwendigen Prozesse ist für alle Beteiligten von großem Vorteil. Der Bauherr selbst wählt den Architekten und den Projektsteuerer aus und beauftragt beide für eine definitive Leistung bzw. Aufgabe. Je klarer diese Aufgabe formuliert und je besser die Abgrenzung zwischen beiden Parteien definiert ist, desto zielstrebig ist das Miteinander im Sinne der Aufgabe, Reibungsverluste werden minimiert und die Wirtschaftlichkeit für alle Beteiligten verbessert.

Bei den heute anstehenden Aufgaben gewinnen betriebswirtschaftliche Belange immer mehr Bedeutung. Das heißt, dass trotz knapperer finanzieller Ressourcen die Planungs- und Ausführungsqualitäten optimiert werden müssen. Knappere Ressourcen führen nicht automatisch zu einer schlechteren Qualität, sollten aber dazu anregen, sich dieser schwieriger werdenden Aufgabe zu stellen um ein Optimum zu erzielen. Der qualifizierte und aufgeschlossene Architekt muss den Projektsteuerer nicht fürchten, wenn er die Leistungen und Qualitäten des Architekten und des Bauherrn fachkundig bewertet und überprüft.

Eitelkeiten: Schwieriges Spannungsfeld zwischen Architekt und Projektsteuerer

Eitelkeiten – ein äußerst sensibles Thema. Eitelkeiten der am Bau Beteiligten verhindern eine konstruktive Kommunikation. Dieses Spannungsfeld zwischen Architekten und Projektsteuerern entsteht häufig durch Kommunikationsstörungen und durch mangelnde Anerkennung der jeweiligen Leistung. Es bedarf sehr viel an Fingerspitzengefühl, um Eitelkeiten zu erkennen und mit ihnen so umzugehen, dass das Optimum einer Bauaufgabe erreicht werden kann. Gekränkte Eitelkeiten führen, wie so häufig im Leben, zur Missachtung des individuellen Könnens und damit zu einer Missachtung der Person. Dadurch wird die Sachebene verlassen. Ist dieser Punkt erst einmal erreicht, kann kein optimales Ergebnis mehr erreicht werden, da das notwendige Vertrauen fehlt. Der Projektsteuerer muss dabei helfen, dass mit konstruktiver Kritik besser umgegangen werden kann, Selbstkritik möglich wird und trotzdem das Vertrauen in sich und die anderen Baubeteiligten erhalten bleibt.

FORTBILDUNGS-TIPP: PROJEKTSTEUERUNG

Für den Projektsteuerer besteht die Hauptaufgabe in der Unterstützung der Bauabläufe und umfasst ein sehr breit gefächertes Spektrum von der Projektorganisation über die Koordination der am Bau Beteiligten bis hin zur Steuerung und Kontrolle der Termine sowie der Übersicht und Einhaltung des Kostenrahmens.

Das Seminar führt Sie in die Rolle des Projektsteuerers als Bindeglied aller Projektbeteiligten ein und erläutert Ihnen anschaulich die Vor- und Nachteile seines Einsatzes. Anhand eines Beispielobjektes werden die wichtigen Aspekte der Strukturierung und der Organisation verdeutlicht. Darüber hinaus werden Gesichtspunkte der Festlegung von Planungszielen ebenso behandelt wie die Qualitätssicherung und der Einsatz von EDV.

Rüdiger Degener, Mitglied im Verband der Projektsteuerer und ein versierter und erfahrener Experte mit umfassender, praktischer Erfahrung, steht als Referent zur Verfügung.

Seminar D12203

„Projektsteuerung“ am Donnerstag, 20. November 2003 von 10 bis 17 Uhr in Hannover, Laveshaus, Ateliergebäude, (€ 110,- für Mitglieder/€ 170,- für Gäste) Anmeldung bitte schriftlich oder online bei der Fortbildungsakademie: Telefax (05 11) 2 80 96-69 www.aknds.de, fortbildung@aknds.de

Fazit: Effektive Partner sein

Um miteinander effektiver arbeiten zu können, müssen in Zukunft Architekten und Projektsteuerer lernen, sich zu vertrauen. Vertrauen muss gemeinsam durch Leistung erarbeitet und verdient werden. Beide Seiten müssen verlässliche Partner sein.

Architekten und Projektsteuerer sollten in Zukunft aufeinander zugehen und keine Zeit damit vergeuden, Kräfte gegeneinander auszuspielen. Der Projektverlauf wird sonst darunter leiden und sich keineswegs verbessern. Überprüfen wir uns selbst: Nehmen wir uns nicht manchmal zu wichtig? Wir sind ein Dienstleister des Bauherrn und ohne Auftraggeber wären wir nicht das, was wir möglicherweise glauben zu sein.

Architekt Thomas Neulen und Bauingenieur Rüdiger Degener, Mitglied im Verband der Projektmanager in der Bau- und Immobilienwirtschaft e.V.

FORTBILDUNG BEI DER ARCHITEKTENKAMMER IM NOVEMBER UND DEZEMBER 2003

In Klammern aufgeführt sind jeweils die Gebühren für Mitglieder/Gäste der Architektenkammer. Für alle Veranstaltungen können Sie sich per Internet unter www.aknds.de anmelden. Alternativ können Sie unser Anmeldeformular verwenden, das wir Ihnen gerne zufaxen. Bitte geben Sie dort außer Seminartitel auch die Veranstaltungsnummer an. Nähere Auskünfte zum Programm erteilt Ihnen Frau Kiel, Fortbildungsakademie der Architektenkammer Niedersachsen, Telefon (05 11) 2 80 96-61, Telefax (05 11) 2 80 96-69, E-Mail: fortbildung@aknds.de

- **ÖFFENTLICHES UND PRIVATES BAURECHT** vom 31. Oktober bis 1. November 2003 von 10 bis 17 Uhr in Göttingen, Bildungsvereinigung (150,- EUR/150,- EUR) Verant. Nr. P15203
- **WERTERMITTLUNGSPRAXIS – Vertiefung Sach- und Ertragswertverfahren** am 4. November 2003 von 10 bis 17 Uhr in Hannover, Laveshaus (110,- EUR/170,- EUR) Verant. Nr. R11203
- **ABNAHME AM BAU – Verfahren und rechtliche Folgen** am 5. November 2003 von 10 bis 17 Uhr in Hannover, Laveshaus (110,- EUR/170,- EUR) Verant. Nr. H11203
- **ÜBERZEUGENDE PROJEKTPRÄSENTATION** am 7. und 8. November 2003 von 10 bis 17 Uhr in Hannover, Laveshaus (231,- EUR/358,- EUR) Verant. Nr. F31203
- **BAUSCHADENSPRAXIS – Risse: Ursachen, Beseitigung, Kosten** am 11. November 2003 von 10 bis 17 Uhr in Hannover, Laveshaus (110,- EUR/170,- EUR) Verant. Nr. K13203
- **NACHTRÄGE BEIM BAUVERTRAG** am 12. November 2003 von 10 bis 17 Uhr in Hannover, Laveshaus (110,- EUR/170,- EUR) Verant. Nr. B11203
- **WORKSHOP ENERGETISCHE MESSTECHNIK – Blower Door, Thermografie, Leckageortung, Auswertung** am 13. November 2003 von 10 bis 17 Uhr in Hannover, Laveshaus (110,- EUR/170,- EUR) Verant. Nr. W11203
- **BAUKOSTENPLANUNG UND BETRIEBSWIRTSCHAFT** am 14. und 15. November 2003 von 10 bis 17 Uhr in Oldenburg, Kulturzentrum (150,- EUR/150,- EUR) Verant. Nr. P12203
- **AUSSCHREIBUNG UND VERGABE FÜR ARCHITEKTEN** am 17. November 2003 von 10 bis 17 Uhr in Hannover, Laveshaus (110,- EUR/170,- EUR) Verant. Nr. D13203
- **BARRIEREFREIES UMBAUEN** am 19. November 2003 von 10 bis 17 Uhr in Hannover, Laveshaus (110,- EUR/170,- EUR) Verant. Nr. C31203
- **PROJEKTSTEUERUNG** am 20. November 2003 von 10 bis 17 Uhr in Hannover, Laveshaus (110,- EUR/170,- EUR) Verant. Nr. D12203
- **CAD-KOMPAKT II – ArchiCAD** am 21. und 22. November sowie am 28. und 29. November 2003 von 10 bis 17 Uhr in Hannover, DAA (430,- EUR/491,- EUR) Verant. Nr. F11203
- **ENEV UND ENERGIEBERATUNG: Vertrag – Honorar – Stand der Technik** am 25. November 2003 von 10 bis 17 Uhr in Hannover, Laveshaus (110,- EUR/170,- EUR) Verant. Nr. C21203
- **NBAUO-NOVELLE – Barrierefreies Bauen** am 26. November 2003 von 10 bis 17 Uhr in Hannover, Laveshaus (110,- EUR/170,- EUR) Verant. Nr. A11203
- **VOM PLAN ZUM BAUWERK – Die Ausführungsplanung als Schnittstelle zwischen Planung und Durchführung** am 27. November 2003 von 10 bis 17 Uhr in Hannover, Laveshaus (110,- EUR/170,- EUR) Verant. Nr. C11203
- **JUNGE BÜROS BERICHTEN** am 3. Dezember 2003 von 18 bis 20 Uhr in Hannover, Laveshaus (gebührenfrei) Verant. Nr. V11203
- **AUFSTELLUNG VON STANDSICHERHEITSNACHWEISEN DURCH ARCHITEKTEN – Informationsveranstaltung zur Tragwerksplanerliste bei der AKNDS** am 4. Dezember 2003 von 15 bis 17.30 Uhr in Hannover, Laveshaus (gebührenfrei) Verant. Nr. V12203
- **ÖFFENTLICHES UND PRIVATES BAURECHT** am 5. und 6. Dezember 2003 von 10 bis 17 Uhr in Hannover, Laveshaus (150,- EUR/150,- EUR) Verant. Nr. P16203
- **BAUKOSTENPLANUNG UND BETRIEBSWIRTSCHAFT** am 12. und 13. Dezember 2003 von 10 bis 17 Uhr in Hannover, Laveshaus (150,- EUR/150,- EUR) Verant. Nr. P13203

PRAXIS ENERGIEBERATUNG III: DURCHFÜHRUNG UND QUALIFIKATION

Dritter Teil der DAB-Serie zur Energieberatung vor Ort

Energie ist on. Während in den letzten drei Ausgaben die Themen Überschlagsermittlung, Wirtschaftlichkeit, Software und die EU-Richtlinie zur Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden behandelt wurden, soll es diesmal um die „Energieberatung vor Ort“ selbst gehen. Auf diesem vermeintlich eingeschränkten und klar umrissenen Aufgabenfeld gibt es inzwischen eine facettenreiche Vielfalt von Methoden, Modellen, Herangehensweisen und Förderungen. Also, getreu dem EON-Werbeslogan: Mix it, baby?

Im folgenden Beitrag soll die so genannte BAFA-Energieberatung mit den Unterpunkten Struktur, Methodik und Förderung vorgestellt werden. Die BAFA-Energieberatung muss von einem eigens zugelassenen und gelisteten unabhängigen Ingenieur durchgeführt werden. Dies ist ein wesentliches Qualitäts- und Unterscheidungsmerkmal gegenüber anderen Beratungen und Beratungsprogrammen, wie sie etwa von Handwerkern oder Energieversorgungsunternehmen angeboten werden. Wie man als Architekt oder als Ingenieur eine Zulassung als BAFA-Energieberater bekommt und welche Voraussetzungen man mitbringen muss, wird am Schluss dieses Artikels erläutert.

BAFA

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) nimmt Aufgaben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie wahr, also für das Ressort, das für die Energieeinsparverordnung verantwortlich ist. Seit 1998 ist das Amt mit der sonderbaren Abkürzung für die Durchführung des „Programms zur Förderung der Beratung zur sparsamen und rationellen Energieverwendung in Wohngebäuden vor Ort“ oder einfacher BAFA-Energieberatung zuständig. Das Programm läuft bis zum 31. Dezember 2004, eine Verlängerung wird derzeit auf politischer Ebene diskutiert. Das Programm funktioniert nach dem Kofinanzierungsprinzip. Hausbesitzer, die ihre Wohnimmobilie(n) von einem Energieberater durchchecken lassen wollen, bekommen einen staatlichen Zuschuss. Dieser Zuschuss berechnet sich nach Gebäudetyp und nach Höhe der anfallenden Honorarkosten und ist auf maximal € 460,16 je Objekt begrenzt. Die bezuschussten Objekte müssen überwiegend zu Wohnzwecken genutzt werden und innerhalb der Bundesrepublik Deutschland liegen. Die Baugeneh-

migung muss außerdem vor dem 1. Januar 1984 bzw. in den neuen Bundesländern vor dem 1. Januar 1989 datiert sein. Die Mittel fließen in diesem Verfahren direkt an den beauftragten Energieberater, der allerdings beim BAFA gelistet sein muss.

Die Bundesregierung bzw. das BAFA hat für dieses Vor-Ort-Beratungsprogramm Richtlinien, Merkblätter und Checklisten verfasst, die inzwischen gewissermaßen eine Art standardisiertes Leistungsbild für Energieberatungen darstellen.

Verfahren

Das Leistungs- und Zuschussverfahren folgt einem einfachen Schema: Vertrag, Durchführung, Vergütung. Die Vergütung besteht aus 2 Zahlungen. Zahlung 1 kommt vom Auftraggeber, Zahlung 2 sind Zuwendungsgelder des BAFA. Prinzipiell ein unkomplizierter Geschäftsvorgang – jedoch ist die Erlangung des Zuwendungsbetrags (Zahlung 2) und dessen Beantragung mit einigen Mühen verbunden, die im Folgenden kurz erläutert werden sollen. Grundlage dieses vierstufigen Zuwendungsverfahrens sind die „Richtlinien über die Förderung der Beratung zur sparsamen und rationellen Energieverwendung in Wohngebäuden vor Ort“, hier nur kurz: „Richtlinien“ genannt.

Stufe 1: Der Vertrag

Interessierte Immobilieneigentümer wenden sich zunächst an einen beim BAFA gelisteten Energieberater. Dieser macht mit den Beratungsempfängern auf Basis des BAFA-Musters „Dienstvertrag über eine Energieberatung“ einen Kontrakt. Mit dieser Vereinbarung werden die Punkte Auftragsgegenstand, Auftragsabwicklung, Vergütung und Vertragsgültigkeit geregelt. Obacht aber bei Vertragsabschluss: Die Vertragsgültigkeit ist nämlich abhängig von der Mittelzuwendung durch das BAFA. Der Energieberater sollte sich also im Vorfeld der Maßnahme vergewissern, ob das Beratungsobjekt und dessen Eigentümer im Sinne der Richtlinien über die Vor-Ort-Energieberatung förderungsfähig sind, um nicht unter Umständen am Ende ohne Honorar dazustehen.

Stufe 2: Antrag und Erklärung

Ist der Vertrag unterzeichnet, fertigt der Berater den Zuschussantrag für das BAFA aus. Diesem Antrag muss eine standardisierte Erklärung des Beratungsempfängers, die unter anderem das Gebäude und das Bera-

tungsverfahren betrifft, beigefügt werden. Die Bewilligung des Zuschusses verknüpft das BAFA gemäß Punkt 6.3 der Richtlinien mit der Vorlage von Beratungsbericht und Rechnung (an den Beratungsempfänger) binnen drei Monaten nach Erhalt des Zuwendungsbescheids.

Stufe 3: Durchführung der Beratung

Die eigentliche Vor-Ort-Energieberatung ist in drei Phasen unterteilt: Ist-Zustandserhebung – Beratungsbericht – Beratungsgespräch. Wenn der eingereichte Beratungsbericht den Mindestanforderungen aus Anlage 1 der Richtlinien entspricht, wird der Berater vom BAFA aufgefordert, dem Eigentümer innerhalb von zwei Monaten den Bericht auszuhändigen und mit ihm ein Abschlussgespräch über die Maßnahme zu führen.

Stufe 4: Nachweis für Gespräch und Zahlung 1

Erst wenn der Berater dem BAFA eine Bestätigung des Eigentümers über das durchgeführte Gespräch und den Nachweis über den vom Eigentümer gezahlten Eigenanteil (Zahlung 1) gibt, wird der Zuschuss gemäß 6.3 der Richtlinien unmittelbar an den Berater ausgezahlt (Zahlung 2).

Für die Praxis ist es ratsam, gleich nach (telefonischer) Klärung der Voraussetzungen für eine Bezuschussung vom BAFA die Erhebung des Ist-Zustands durchzuführen und noch vor Ort die Zuschussbeantragung samt Beratungsvertrag und Erklärung des Eigentümers zu verfassen. Im Anschluss daran kann der Beratungsbericht angefertigt werden und zum BAFA geschickt werden. Wer ganz auf „Nummer sicher“ gehen will, wartet damit, bis die Zuschussbewilligung vom BAFA eingegangen ist.

Durchführung der BAFA-Energieberatung vor Ort

Die „eigentliche“ Arbeit des Energieberaters, also die Vor-Ort-Beratung, ist in drei Phasen unterteilt:

- Phase 1: Die Erhebung des Ist-Zustands
- Phase 2: Der Beratungsbericht
- Phase 3: Das persönliche Beratungsgespräch

Alle Richtlinien, Listen, Merkblätter, Vertragsmuster und Hinweise zur genauen Vorgehensweise bzw. ein detaillierter Arbeitsplan samt Checkliste sind auf der Homepage des BAFA unter www.bafa.de online abrufbar. Benutzen Sie dabei die vom BAFA

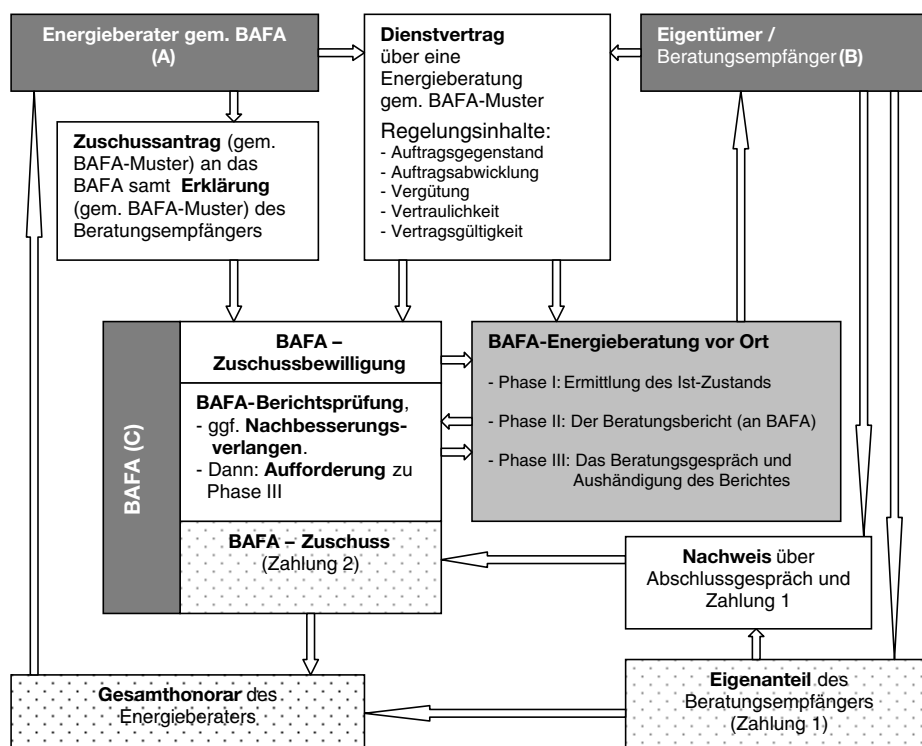
zur Verfügung gestellten Hilfsmittel. Zur Erarbeitung des Beratungsberichtes ist es sinnvoll, mit einem entsprechenden EDV-Programm zu arbeiten. Im DAB 10/2003, S. 48–51 sind einige Softwareangebote hierzu getestet worden.

Drei Phasen der Beratung

Phase I – Ermittlung des Ist-Zustands: Die wesentlichen drei Arbeitsschritte lauten: Unterlagenanalyse – Bauwerksanalyse – Schwachstellenanalyse. Für die Erhebung des Ist-Zustands ist besonders hinsichtlich der Unterlagenanalyse die Mitarbeit des Eigentümers erforderlich. Nach § 2 (1) des Musterdienstvertrags muss der Beratungs-

aufmaß oder eingehende Substanzuntersuchungen, die über das Maß der mit dem Beratungsvertrag abgeschlossenen Inaugenscheinnahme hinaus gehen, erhöhen das Beratungshonorar und müssen vom Beratungsempfänger in der Regel aus eigener Tasche bezahlt werden.

Es gibt eine Reihe von „neuralgischen“ Punkten, die im Prinzip immer begutachtet werden müssen. Gehen Sie beim Ortstermin also systematisch vor! Bewährt hat sich, von innen nach außen zu arbeiten, also zunächst das Bauwerk innen vom Keller bis zum Dachboden samt Heiz- und Abgastechnik zu untersuchen und dann von außen die Gebäudehülle zu betrachten. Protokollieren Sie die auffälligen Punkte am besten direkt auf



empfänger dem Energieberater – soweit vorhanden und zugänglich – die kompletten Baugenehmigungsunterlagen und alle Ausführungszeichnungen zur Verfügung stellen. Weiterhin sind spezifische Objektangaben erforderlich, wie z. B. Grunddaten des Gebäudes, Angaben zu Nutzung, Vermietung und Investition, Flächenangaben, Angaben zur Heiztechnik, Verbrauchsdaten und Schornsteinfegerprotokolle. Grundsätzlich gilt: Je mehr Unterlagen der Eigentümer beschaffen kann, desto günstiger wird die Sache für ihn. Zeitaufwändige Leistungen zur Grundlagenermittlung wie z. B. Gebäude-

einer Plankopie. Dokumentieren Sie die aussagekräftigsten Punkte und Schwachstellen gleich mit einer Fotokamera. Achten Sie bei der Schwachstellenanalyse auf folgende, allgemein neuralgischen Punkte im Altbau:

- Keller: feucht bzw. ungedämmt, aber beheizt? Heizung im (unbeheizten) Keller?, Kellerdecke gedämmt?
- Außenwand ungedämmt/schlecht gedämmt?
- Querschnittsschwächungen oder Heizkörpernischen?
- Riss-, Schimmel- oder Feuchteschäden?
- Wärmebrücken: Fenster- und Türritzen,

Kellerabgänge, Dachbodenluken, Gebäudeecken, Außenwandsteckdosen- und Öffnungen, Rollladenkästen, ungedämmte Balkonplatten, einbindende Bauteile?

- Dichtungen: Kellertür, Treppenhaus beheizt/unbeheizt? Wohnungseingangstüren dämmend bzw. dicht?
- Alte Fenster: undicht? schlechte U-Werte, Einfachverglasung, Rahmen porös, alte Alurahmen, Fensterbänke, Glasbausteine ...
- Altes Heizsystem: Achtung: Modernisierungsverpflichtungen EnEV bis 2006! Nennleistung, Wirkungsgrad, Brennstoffart, Emissionen, Zustand? Heizungsregelung mit Thermostaten?
- Dachbodendecke gedämmt? Achtung: EnEV! Bis 2006 muss u. U. gedämmt sein.
- Dach gedämmt, Randanschlüsse Dach/Wand/Schornstein usw. ...

Phase II – Der Beratungsbericht: Der Beratungsbericht ist der Dreh- und Angelpunkt der Energieberatung. Der Bericht soll dem Eigentümer helfen, sein Gebäude „energetisch“ zu verstehen. Dafür muss der Bericht in einer laienverständlichen Sprache verfasst werden. Wie oben erwähnt, sollte der Bericht mit Hilfe eines entsprechenden EDV-Programms angefertigt werden. Es ist aber auch möglich, sich bei entsprechender Übung ein eigenes EDV-Tool auf Excel-Basis oder ähnlichen Programmen selbst zu erstellen. Im Beratungsbericht müssen bestimmte Aussagen getroffen werden, die in den BAFA-Dokumenten „Checkliste zur Ausarbeitung von Beratungsberichten“ und „Mindestanforderungen an eine Vor-Ort-Beratung“ aufgeführt sind. Wie so häufig, wird auch hier eine Gliederung in drei Kapitel vorgeschlagen: Kapitel 1 stellt das Gebäude im Ist-Zustand vor:

1. Grunddaten zum Gebäude
2. Wärmeschutztechnische Einstufung der Gebäudehülle und ihrer wärmeschutztechnisch verbesserungsfähigen Elemente
3. Aussagen zu Heizungsanlage, Warmwasserbereitung, Energieverbräuche und Schornsteinfegerprotokoll (1. BImSchV)

Kapitel 2 trifft Aussagen über Vorschläge zu möglichen Energiesparmaßnahmen, die zu einer Verbesserung der Gebäudehülle, des Heizsystems und der Warmwassererzeugung führen. Dabei sind überschlägig die Kosten zu ermitteln und Wirtschaftlichkeitsberechnungen durchzuführen, um dem Beratungsempfänger die finanziellen Aspekte einer etwaigen Sanierung zu erläutern. Die Einsatzmöglichkeit erneuerbarer Energien

■ Schema zum Ablauf einer BAFA-Energieberatung: Alles klar?!

Legende: dunkelgrau: Beteiligte Personen/Institutionen (A, B, C); hellgrau: Die Vor-Ort-Energieberatung; weiß: Dokumente/Verfahrensschritte; punktiert: Honorarzahlungen

sollte in diesem Kapitel ebenfalls dargestellt werden.

Kapitel 3 gibt eine Zusammenfassung der wichtigsten Beratungsergebnisse in allgemeinverständlicher Form. Dabei sollte der Ist-Zustand einem sanierten Zustand gegenübergestellt werden und Aussagen über die zu erwartenden Energieeinsparungen und Emissionsminderungen (CO₂ und NO_x) getroffen werden.

Phase III – Beratungsgespräch und Berichtsübergabe: Im abschließenden persönlichen Beratungsgespräch sollen vor allem Einzelfragen des Eigentümers und das Beratungsergebnis diskutiert werden. Dabei sind die Punkte Umsetzung und Maßnahmeförderung detailliert zu erläutern.

Qualifikation

Wie wird man BAFA-Energieberater? Die Zulassungsvoraussetzungen des BAFA schreiben vor, dass nur Architekten und Ingenieure zugelassen werden können, die durch ihre berufliche Tätigkeit die für eine Energieberatung notwendigen Fachkenntnisse erworben haben. Der Nachweis dafür kann durch genaue Darstellung der einschlägigen Berufserfahrung auf diesem Gebiet oder durch Vorlage eines Abschlusszertifikats einer anerkannten Weiterbildungsmaßnahme geführt werden. Die Architektenkammer Niedersachsen bietet mit dem Lehrgang „Fachplanung Energie und Bau“ eine solche Maßnahme an. Der Lehrgang besteht aus einer Mischung von herkömmlichen Präsenzlehreinheiten und einem e-learning-Teil unter www.enerbau.de

Da das Interesse an diesem Lehrgang sehr hoch ist, plant die Kammer zurzeit, die Inhalte zusätzlich als Fernlehrgang ab 2004 anzubieten.

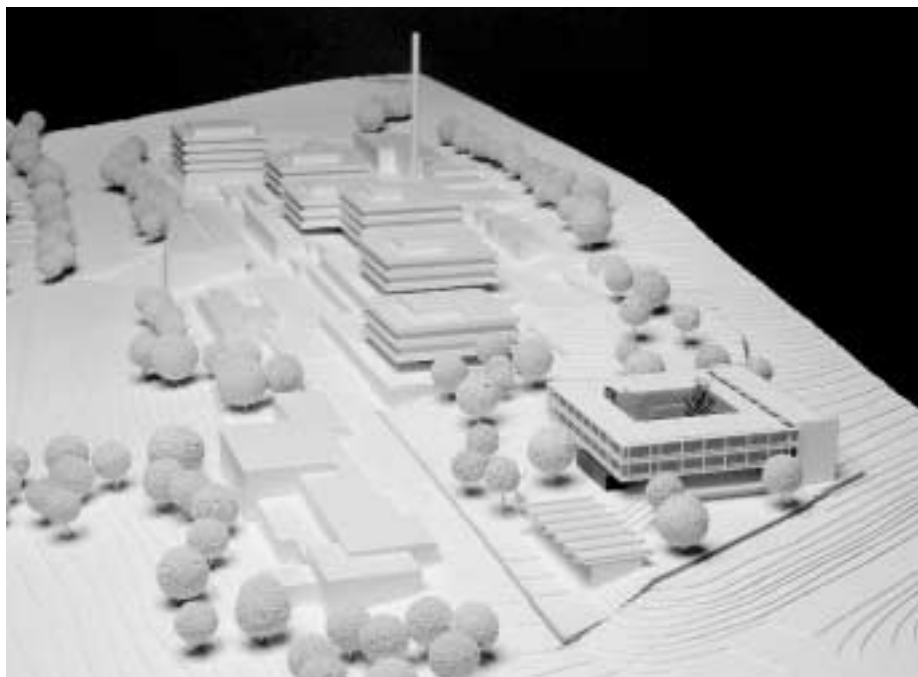
Damit kommt die Serie Praxis Energieberatung zum Ende. Komplette nachzulesen im architektSERVICE unter www.aknds.de (Teil I: Überschlagungsrechnung für Einzelbauteile; Teil II: Gesamtsystem Gebäude; Teil III: Durchführung und Qualifikation). Im nächsten Heft folgt eine Abhandlung der rechtlichen Rahmenbedingungen der Energieberatung.

Gut gerüstet also, mit Antworten zu allen Fragen, kann es nun zum Bauherrn vor Ort gehen. Zum Schluss noch eine universelle Antwort auf zwei oft vergessene Fragen: Macht Energieverbrauch krank? Macht Energieberatung gesund? Wir meinen: Nein.

Tim Wameling

FORSCHUNGSRCHITEKTUR

Der 1. Preis: Gebäudeneubau des Max-Planck-Instituts für Strömungsforschung in Göttingen



Das Max-Planck-Institut erforscht in Göttingen in zwei experimentellen und einer theoretischen Abteilung die Dynamik von Flüssigkeiten. Der Campus soll nun um einen Institutsneubau erweitert werden, der diese beiden Abteilungen aufnimmt. Eine neue Experimentierhalle macht das Gebäudeensemble zukünftig komplett, für dessen gesamte Gestaltung ein Architektenwettbewerb ausgelobt wurde. Moderne Laborgebäude für naturwissenschaftliche Forschungen erfordern aufgrund der überdurchschnittlich hohen Anforderungen an die Haustechnik und die betriebliche Ausstattung hohe Investitionen. Daher war es für den Auslober umso wichtiger, dass die Entwürfe wirtschaftliche sowie auf- und abrüstbare haustechnische Installationen aufzeigen. Klar definierte Ver- und Entsorgungstrassen, ausreichend dimensionierte Schächte und haustechnische Zentralen waren Grundvoraussetzung für einen brauchbaren Entwurf.

Prof. Jürgen Adam aus Stuttgart übernahm die Leitung des Preisgerichts, das sich mit den vorgelegten Entwürfen auseinandersetzte. Den ersten Preis erhielt das Architekturbüro Hansjochen Schwieger aus Göttingen. Zu gleichen Teilen wurden mit jeweils einem dritten Preis ausgezeichnet: Henn Architekten, München/Berlin und die Arbeitsgemeinschaft Beucker Maschlanka und Partner mit Meyer Architekten Düsseldorf.

Schwieger überzeugte die Jury mit einer sich städtebaulich gut einfügenden Arbeit, die die Formensprache des Bestandes mit einer eigenen Interpretation aufnimmt, durch die Beschränkung auf drei Geschosse aber einen freien Blick in die umgebende Landschaft weiterhin zulässt. Als Gegensatz zum Fernblick, konstatierte die Jury, stehe das intime Atrium, ein begrünter Innenhof mit Cafeteria. Der Hauptzugang zum Gebäude erschließe ein maßvoll proportioniertes Foyer, das über alle Geschosse reichend eine lichte, belebte und attraktive Mitte für das Institut werden könne. An manchen Stellen wünschte sich die Jury funktionale Optimierungen, lobte aber das grundsätzlich klar zionierte Konzept.

Das Max-Planck-Institut wird sich mit dem Entwurf identifizieren können. Architektur im Fluss, dynamischer Rahmen für die naturwissenschaftliche Forschung.

Mz

■ **Entwurf Schwieger:** Die Gebäudehöhe des Neubaus folgt dem Geländeverlauf, ist jedoch niedriger als die vorhandenen Türme, sodass der Ausblick aus den Obergeschossen der älteren Häuser in die Stadt frei bleibt. Das Institut ist dreigeschossig mit Untergeschoss und begrüntem Innenhof. Die Glashalle ist der zentrale Ort. Die Cafeteria kann im Sommer in den Innenhof erweitert werden. Die versiegelten Außenflächen reduzieren sich auf kleine Bereiche. Große Teile des vorhandenen Parkplatzes werden renaturiert.

SCHULARCHITEKTUR

Der 1. Preis: Gebäudeneubau der Gloucester School in Bergen/Hohne



Beim Namen Gloucester hat man unweigerlich Bilder im Kopf von rauen englischen Küsten, herbstlichen Wäldern oder von aus dicken grauen Backsteinen gebauten Häusern. Die Gloucester School in Bergen/Hohne jedoch steht auf dem Gelände einer britischen Kaserne, stammt aus den 60er-Jahren, kann heutigen Anforderungen kaum mehr genügen und befindet sich weit ab jeglicher touristischer Klischees.

Ein Architektenwettbewerb wurde daher ausgelobt, der zum Ziel hatte für einen Neubau auf dem vorhandenen Areal eine wirtschaftliche und zweckmäßige Lösung zu finden. Hierbei waren hohe Anforderungen der Nutzer zu berücksichtigen, die in den Räumen moderne, pädagogische Konzepte verwirklichen wollen. Raumhierarchien sollten entstehen, zirkulierende Verkehrsflächen, ein Lernumfeld, das funktional, attraktiv, kurz menschlich, ist.

Am nächsten kam diesen Vorstellungen der Entwurf des Büros Krampitz Architekten aus Soltau, das von der Wettbewerbsjury für seine Arbeit mit dem ersten Preis ausgezeichnet wurde. Weitere Preise vergab das von Architekt Lindemann aus Braunschweig geleitete Preisgericht an Despang Architekten, Hannover (2. Preis), und Thüs-Farnschläder Architekten, Hamburg (3. Preis).

Die Arbeit des ersten Preisträgers bestärkte, so das Urteil der Jury, durch ihre Haltung und Konsequenz. Die Erschließung

der Anlage erfolge richtigerweise über die Stirnseite, die größeren zusammengehörigen Funktionsbereiche würden zum Teil über Stichflure korrekt und nachvollziehbar aufgebaut, sodass ohne Ausnahme kurze, übersichtliche und gut belichtete Zonen entstünden. Kleine funktionale Mängel erschienen der Jury leicht ausräumbar. Positiv wurde erwähnt, wie konsequent das Thema Pultdach über die gesamten Schulbauten entwickelt worden sei. Durch die unterschiedlich breiten Pavillons und die sich daraus ergebenden versetzten Anschlüsse an die Erschließungswege entstande insgesamt eine interessante Anlage, die nie langweilig werde und abwechslungsreiche Innenraumfolgen böte.

Eine Schule also, von der man gar nicht mehr weg will, aber vielleicht geht es ja doch mal auf Klassenfahrt nach Gloucester, England.

Mz

■ **Entwurf Krampitz:** Die mit Doppelgang erschlossene Pavillon-Lösung wird von der Stirnseite der Anlage erreicht. Die zentralen übergeordneten Räume liegen im Zentrum an zwei Höfen. Die Klassen- und Fachtrakte der zweigeschossigen Pavillons sind mit kurzen Stichfluren einfach und übersichtlich organisiert. Die gesamte Anlage wird mit Pultdächern entwickelt, als Typus wird ein „Schulhaus im Grünen“ entwickelt.

SCHLECHTE GESCHÄFTE

Umfrage beim Baugewerbe zeigt negative Geschäftssituation

Die Geschäftslage im Bauhandwerk hat sich auch im August 2003 nicht verbessert. Im Vergleich zum Vormonat bewerteten die vom Baugewerbe-Verband Niedersachsen befragten Firmeninhaber ihre aktuelle Situation sogar wieder schlechter. Besonders negativ wird die Lage im öffentlichen und im gewerblichen Hochbau eingeschätzt. Über große Auftragsbestände verfügen auch nur rund ein Prozent der Firmen – drei von vier befragten Unternehmen meldeten sogar zu kleine Auftragsbestände. Die Auftragsreichweiten liegen im Hochbau zurzeit bei 1,6 Monaten.

Die Baupreise blieben bisher konstant, jedoch rechneten 25% der Befragten für die Zukunft mit nachgebenden Preisen und 68% mit gleich bleibend schlechten Geschäften. Die Bautätigkeit wird nach Meinung der Befragten auch durch Zahlungsverzögerungen der Auftraggeber und durch unzureichende Finanzierungsmittel behindert. Außerdem mehrten sich die Klagen der Firmen über Schwarzarbeit.

Mz

NEUE BRANDSCHUTZTECHNISCHE ANFORDERUNGEN

Das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit hat die Richtlinie über brandschutztechnische Anforderungen an Leitungsanlagen (LAR) als Technische Baubestimmung bekannt gemacht. Die Richtlinie ist veröffentlicht im Niedersächsischen Ministerialblatt Nr. 29 vom 17. September 2003. Das Blatt ist zu beziehen bei der Schlüterschen Verlagsgesellschaft, Hans-Böckler-Allee 7, 30173 Hannover, Telefax (05 11) 85 50-24 05, E-Mail: engelman@schluetersche.de

STREICHUNG AUFGRUND BESCHLUSSES DES EINTRAGUNGS-AUSSCHUSSES

Aus der Architektenliste des Landes Niedersachsen gestrichen wurde aufgrund Beschluss des Eintragungsausschusses: Dieter Neikes, Höltystraße 7, 30171 Hannover.

WAS IST LOS IN NIEDERSACHSEN? TIPPS UND TERMINE

Braunschweig

- Interessengemeinschaft Bauernhaus Süd-Ost-Niedersachsen: Vortrag Theodor Vollmer, Restaurator und Kunstmaler, Lauenau, „Fachwerkarbeiten – Wiederherstellung und Erhaltung historischen Fachwerks“ am 4. November 2003 um 19.30 Uhr im Braunschweigischen Landesmuseum am Burgplatz.
- Interessengemeinschaft Bauernhaus Süd-Ost-Niedersachsen: Kurzvortrag Architekt Dipl.-Ing. Stefan Haar „Bauschäden erkennen, ergründen, beheben“ am 6. November 2003 um 19.30 Uhr in Braunschweig-Leiferde, Restaurant „Friedrichshöhe“, Friedrichshöhe 1.
- Architektenkammer Niedersachsen und Land Niedersachsen: Ausstellungseröffnung "Niedersächsischer Staatspreis für Architektur 2002" durch Sozialministerin Dr. von der Leyen am 7. November 2003 um 20 Uhr im Architekturpavillon der TU Braunschweig. Ausstellungsdauer vom 8. bis 21. November 2003, montags bis freitags von 10 bis 20 Uhr, samstags von 10 bis 15.30 Uhr, Pockelsstraße 4.
- Technische Universität Braunschweig, Institut für Gebäudelehre und Entwerfen: Vortrag in der Reihe „Architekturpositionen“ Architekturgruppe kabru, propeller z aus Wien/Österreich „Nivellator“ am 10. November 2003 um 18.30 Uhr, Hörsaal PK 4.7, Pockelsstraße 4.

Hagen

- Heimatbund Niedersachsen e.V. und Niedersächsische Gesellschaft zur Erhaltung Historischer Gärten: Landesausstellung „Historische Gärten in Niedersachsen“ noch bis 16. November 2003, dienstags bis freitags von 9 bis 12 Uhr und 15 bis 17 Uhr, samstags/sonntags von 10 bis 17 Uhr, Burg Hagen, Heimatverein Burg zu Hagen im Bremischen e.V. Weitere Informationen unter Telefon (05 11) 52 30 85.
Zur Ausstellung ist ein Katalog für € 12,- erschienen. Erhältlich beim Heimatbund Niedersachsen e.V., Georgswall 5, 30159 Hannover.

Hannover

- Architektenkammer Niedersachsen: RAW 2001 in der Praxis „Urbanes Wohnen Jahnplatz Osnabrück“ – Ausstellung der Wettbewerbsergebnisse vom 31. Oktober bis 21. November 2003, montags bis donnerstags von 9 bis 16 Uhr, freitags von 9 bis 12 Uhr, Ateliergebäude, Friedrichswall 5.

- LTS Landestreuhandstelle: 2. Wohnungspolitischer Kongress Niedersachsen unter dem Motto: „Städte im Abseits? – Der Umbau als Chance“ am 5. November 2003 von 9.30 bis 16.30 Uhr im Arabella Cheraton Pelikan Hotel. Eröffnung des Kongresses durch Frau Ministerin Dr. Ursula von der Leyen. Infomarkt und Beratung zu Fördermöglichkeiten in Niedersachsen während der Tagung. Weitere Informationen unter Telefon (05 11) 3 61-57 70 oder unter www.lts-nds.de
- Bund Deutscher Architekten: Preisverleihung BDA Preis Niedersachsen 2003 am 5. November 2003 um 18 Uhr im Niedersächsischen Landtag durch Ulrich Biel, Dr. von der Leyen und Dipl.-Ing. Kaspar Kraemer. Bericht der Jury durch Dipl.-Ing. Kaspar Kraemer. Ausstellung vom 6. bis 18. November 2003, montags bis freitags von 11 bis 16 Uhr, Wandelhalle, Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platz 1.



„Europäischer Architekturpreis 2003“ – zu sehen in Oldenburg

- Stadtarchiv Hannover und Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege: Vorträge:
 - Ronald Clark „Der Opernplatz – gartenkünstlerische Aufgaben“ am 4. November 2003 um 18 Uhr,
 - N.N. Fachbereich Stadtentwicklung und Planung „Städtebauliche Situation des Opernplatzes heute“ am 11. November 2003 um 18 Uhr,
 - Dr. Hans-Dieter Schmid „Personendenkmäler als historische Dokumente“ am 18. November 2003 um 18 Uhr,
 - Dr. Stefan Amt „Das Opernhaus“ am 25. November 2003 um 18 Uhr, jeweils Stadtarchiv Hannover, Am Bokemahle 14–16.
- Kestner-Museum: Ausstellung „Setz dich – Sit down“, das Programm Signo, noch bis zum 16. November, Trammplatz 3.
- AG Stadtleben e.V.: Veranstaltungsreihe im November 2003 „Lücken und Tücken“ – Auswirkungen knapper öffentlicher Haushalte auf das Stadtleben –

- „Ausverkauf der Stadt“ Podiumsdiskussion mit Stefan Weil, Stadtkämmerer, Michel Golibruch, Finanzexperte, Werner Rügemeier, Journalist, Rüdiger Knipp, DIFU, Moderation: Thorsten Hapke, NDR am 20. November 2003 um 20 Uhr, Üstra Remise, Goethestraße 19.
- Film-Matinée und Gespräch „The Fountainhead, 1949, Filmgespräch mit Ralph Eue, Filmproduzent, Autor, Regisseur und Kritiker, Berlin, am 23. November 2003, 11 Uhr, Kino am Raschplatz. Anschließend Umtrunk anlässlich des 20-jährigen Bestehens der AG Stadtleben. Wiederholung des Films am Donnerstag, 27. November 2003, 20 Uhr. Karten-Telefon (05 11) 31 78 02.
- Hannoverscher Künstlerverein: Vortrag Dr. Peter Struck „Die Villa Walshausen bei Hildesheim“ am 2. Dezember 2003 um 19 Uhr, Theatermuseum, Prinzenstraße 9. Eintritt € 4,-.

Hildesheim

- Fachhochschule Hildesheim/Holzmin-den/Göttingen, Fachbereich Architektur: Werkbericht Dr. des. Annette Geiger, Berlin, am 26. November 2003 um 18 Uhr, Aula, Hohnsen 2.

Langenhagen

- Kunstverein Langenhagen: Ausstellung „Neue Räume schaffen“. Unter diesem Motto untersucht der schwedische Künstler „Jonas Dahlberg“ unterschiedliche Auffassungen von Räumen. Ausstellungseröffnung am 28. November 2003. Ausstellung vom 30. November bis 1. Februar 2004 jeweils dienstags bis freitags von 14 bis 18 Uhr, sonntags von 15 bis 17 Uhr. Führungen jeden Freitag um 18 Uhr. Walsroder Straße 91A. Weitere Informationen unter www.kunstverein-langenhagen.de

Oldenburg

- Architekten- und Ingenieurverein Oldenburg (AIV) und Architekturbild e.V., Stuttgart: Ausstellung unter dem Motto: AIV-Forum „Urbane Räume“ Eröffnung der Ausstellung „Europäischer Architekturpreis 2003“ am 29. November 2003 um 20 Uhr. Ausstellung vom 30. November bis 4. Januar 2004 täglich von 10 bis 18 Uhr, montags geschlossen. Stadtmuseum der Stadt Oldenburg, Am Stadtmuseum 4–8. Weitere Informationen unter: www.aiv-oldenburg.de